

**Gleichstellungskonzept des Bayerischen Staatsministeriums  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2014 – 2018**

## Inhaltsverzeichnis

### Abschnitt I:

#### Allgemeine Bemerkungen

1. Anlass
2. Ziele
3. Geltungsbereich
4. Verfahren
5. Inhalt

### Abschnitt II:

#### Situationsbeschreibung sowie Maßnahmen und Initiativen nach Bereichen

1. Ministerium
2. Schulartübergreifende Einrichtungen
3. Schulaufsichtsdienst
4. Berufliche Schulen
5. Staatliche Realschulen
6. Staatliche Gymnasien
7. Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern
8. Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/  
Technische Hochschulen
9. Deutsches Herzzentrum München
10. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
11. Staatliche Museen und Sammlungen
12. Bayerische Staatsbibliothek
13. Staatliche Archive Bayerns
14. Bayerische Staatstheater und Bayerische Theaterakademie
15. Bayerische Akademie der Wissenschaften
16. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung
17. Orff-Zentrum, Internationales Künstlerhaus Villa Concordia,  
Coburger Landesstiftung, Walhalla und Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Abschnitt III:

Gleichstellungsbeauftragte

Abschnitt IV:

Kostenmäßige Auswirkungen

## Abschnitt I

### 1. Anlass

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Diese Forderung der Bayerischen Verfassung wurde mit dem am 24. Mai 1996 vom Bayerischen Landtag beschlossenen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG) für den Bereich des öffentlichen Dienstes auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz verpflichtet die von ihm erfassten Stellen des Freistaates Bayern, im Rahmen ihrer dienst- oder arbeitsrechtlichen Zuständigkeit alle fünf Jahre ein Gleichstellungskonzept zu erstellen.

Stichtag für das vorliegende Gleichstellungsgesetz ist vor dem Hintergrund der mit Wirkung vom 11. Oktober 2013 neu strukturierten Zuständigkeit aus den bisherigen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft, Forschung und Kunst der 31.12.2013, im nachgeordneten Bildungsbereich der 30.6.2012 bzw. 31.12.2012.

### 2. Ziele

Nach Maßgabe des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes soll die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gefördert werden. Die konkreten Ziele dieses Gesetzes sind:

- die Erhöhung der Anteile der Frauen in Bereichen, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer, um eine ausgewogene Beteiligung von Frauen zu erreichen;
- hierzu die Entwicklung zeitbezogener Zielvorgaben;
- die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu sichern;

- auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer und
- auf die gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern in Gremien hinzuwirken.

In Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 8. März 2016 zum Fünften Bericht der Bayerischen Staatsregierung über die Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen (BayGIG) wird das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für seinen Geschäftsbereich unter Beachtung des verfassungsrechtlich bindenden Leistungsprinzips Zielvorgaben entwickeln, in welchem Umfang es den Frauenanteil in Führungspositionen erhöhen will. Bei der Entwicklung der Zielvorgaben werden die Gleichstellungsbeauftragten beteiligt. Diese Ziele sollen bis Ende 2020 erreicht werden.

### **3. Geltungsbereich**

Ein Gleichstellungskonzept wird von den Dienststellen alle fünf Jahre nach Maßgabe ihrer dienst- oder arbeitsrechtlichen Zuständigkeit erstellt. Dienststellen, die für andere Dienststellen personalrechtliche Befugnisse (Einstellungen, Ernennungen, Beförderungen oder Übertragungen höher zu bewertender Tätigkeiten) ausüben, erstellen für den gesamten Bereich, für den sie zuständig sind, ein Gleichstellungskonzept.

Das vorliegende Gleichstellungskonzept umfasst deshalb alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsministeriums selbst. Es erstreckt sich darüber hinaus auch auf die Beschäftigten aller nachgeordneten Einrichtungen, für die das Staatsministerium die personalrechtliche Zuständigkeit besitzt.

Im Schulbereich werden daher für die öffentlichen Grundschulen und Mittelschulen und die öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke die Gleichstellungskonzepte von den Regierungen erstellt, die für das Personal an diesen Schulen zuständig sind (§ 1 Abs. 1 Ziff. a) d) Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (ZustV-KM) vom 4. September 2002 GVBI 2002 S. 424 BayRS 2030-3-4-1K.)

Im Hochschulbereich findet das Bayerische Gleichstellungsgesetz und damit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gleichstellungskonzepts keine Anwendung auf das wissenschaftliche und künstlerische Personal der Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen. Insoweit ist die Gleichstellung in besonderen Rechtsvorschriften geregelt (Art. 1 Abs. 3 BayGIG i.V.m. Art. 4 BayHSchG).

#### **4. Verfahren**

Das Gleichstellungskonzept des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wurde unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten sowie nach Unterrichtung des Personalrats und des Hauptpersonalrats gemäß Art. 69 Abs. 1 Buchst. H, Abs. 2 Sätze 1 und 2 BayPVG erstellt.

#### **5. Inhalt**

Neben einer Beschreibung der Situation der weiblichen Beschäftigten im Vergleich zu den männlichen Beschäftigten beinhaltet das Gleichstellungskonzept gem. Art. 5 BayGIG

- eine Darstellung und Erläuterung der vorhandenen Unterschiede im Vergleich der Anteile von Frauen und Männern, insbesondere bei Voll- und Teilzeittätigkeit, Beurlaubung, Einstellung, Bewerbung, Fortbildung, Beförderung und Höhergruppierung,
- ggf. Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer,
- ggf. Initiativen zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

## 1. Ministerium

### 1.1. Frauenanteil

Zum Stichtag **31.12.2013** waren im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst **736 Personen** beschäftigt, davon **401 Frauen** (54 %) und 335 Männer (46 %).

#### a) Der Frauenanteil betrug **bei den Beamtinnen und Beamten**

- in der **4. Qualifikationsebene**:  
bei den Vollzeitbeschäftigten 32 %,  
bei den Teilzeitbeschäftigten 87 %,  
bei den Beurlaubten 79 %,  
insgesamt 39 %
  
- in der **3. Qualifikationsebene**:  
bei den Vollzeitbeschäftigten 53 %,  
bei den Teilzeitbeschäftigten 84 %,  
bei den Beurlaubten 100 %,  
insgesamt 64 %
  
- in der **2. Qualifikationsebene**:  
bei den Vollzeitbeschäftigten 15 %,  
bei den Teilzeitbeschäftigten 78 %,  
bei den Beurlaubten 100 %,  
insgesamt 28 %
  
- in der **1. Qualifikationsebene** waren keine Frauen beschäftigt.

**Insgesamt** betrug der Frauenanteil **bei den Beamtinnen und Beamten 42 %**

- bei den Vollzeitbeschäftigten 33 %
- bei den Teilzeitbeschäftigten 83 %,
- bei den Beurlaubten 88 %,

**b) Der Frauenanteil bei den Tarifbeschäftigten** betrug

- in der (vergleichbar) **4. Qualifikationsebene:**  
bei den Vollzeitbeschäftigten 48 %,  
bei den Teilzeitbeschäftigten 67 %, (keine Beurlaubten),  
insgesamt 52 %
- in der (vergleichbar) **3. Qualifikationsebene:**  
bei den Vollzeitbeschäftigten 100 %,  
bei den Teilzeitbeschäftigten 91 %,  
bei den Beurlaubten 100 %,  
insgesamt 97 %
- in der (vergleichbar) **2. Qualifikationsebene:**  
bei den Vollzeitbeschäftigten 82 %,  
bei den Teilzeitbeschäftigten 93 %,  
bei den Beurlaubten 100 %,  
insgesamt 88 %
- in der (vergleichbar) **1. QE:**  
bei den Vollzeitbeschäftigten 70 %,  
bei den Teilzeitbeschäftigten 100 %, (keine Beurlaubten)  
insgesamt 73 %,

**Insgesamt** betrug der Frauenanteil **bei den Tarifbeschäftigten 84 %**

- bei den Vollzeitbeschäftigten 78 %,
- bei den Teilzeitbeschäftigten 90 %,
- bei den Beurlaubten 100 %.

Insgesamt (Beamte und Tarifbeschäftigte) werden **im Ministerium mit einem Frauenanteil von 54 %** (einschließlich Beurlaubter) mehr Frauen als Männer beschäftigt.

Der insbesondere im Bereich der Tarifbeschäftigten sowie der Beamtinnen und Beamten in der 1. und 2. Qualifikationsebene festzustellende prozentuale Überhang an weiblichen bzw. männlichen Beschäftigten ist überwiegend durch die ausgeübte Tätigkeit (z.B. Schreibdienst, Botendienst, Fahrdienst, Haushandwerker) bedingt. Eine Beeinflussung des Anteils ist nur schwer möglich, da es in diesen Bereichen grundsätzlich an Bewerbungen des jeweils anderen Geschlechts mangelt.

Bei den Beamtinnen und Beamten der 3. Qualifikationsebene sind mit 63 % besonders viele Frauen beschäftigt.

### **c) Führungspositionen**

Zum Stichtag 31.12.2013 übten 42 Frauen eine Führungsposition aus (Abteilungsleitungen, Referatsleitungen, Leitung einer Finanz- und Personalstelle bzw. eines Sachgebietes). Bezogen auf die Gesamtzahl der Führungspositionen entspricht dies einem Prozentsatz von 30 %. Diesen Anteil gilt es auch für die Zukunft noch weiter auszubauen (vgl. unter 1.2.). Wie jedoch auch der Fünfte Bericht der Bayerischen Staatsregierung über die Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGIG) zeigt, nimmt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bereits jetzt bei den Frauen in Führungspositionen eine Spitzenposition im Vergleich der obersten Dienstbehörden ein.

### **d) Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte bzw. modular Qualifizierte**

Zum Stichtag 31.12.2013 hatten im Ministerium insgesamt 10 Frauen und 13 Männer das Aufstiegsverfahren bzw. die modulare Qualifizierung abgeschlossen; zwei Frauen und 1 Mann befanden sich zu diesem Zeitpunkt in der modularen Qualifizierung. Es ist zu erwarten, dass sich der Frauenanteil bei Vorliegen der entsprechenden laufbahnrechtlichen Vorschriften nach und nach erhöhen wird, da vor allem in der 3. Qualifikationsebene der Frauenanteil überwiegt.

### **e) Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung**

Am 31.12.2013 waren im Ministerium insgesamt 128 Personen teilzeitbeschäftigt (17,4 %) und 45 Personen beurlaubt (6,1 %). Der Frauenanteil ist besonders hoch: 87 % bei den Teilzeitbeschäftigten und 93 % bei den Beurlaubten. Dies zeigt, dass derzeit nach wie vor hauptsächlich Frauen (vorrangig aus familiären Gründen) ihre Arbeitszeit reduzieren oder sich beurlauben lassen.

### **f) Wohnraum- und Telearbeit**

Das Angebot zur Teilnahme an der Wohnraum- und Telearbeit richtet sich bevorzugt an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen. Zum Stichtag 31.12.2013 haben 14 Beamtinnen und 6 Beamte Wohnraum- und Telearbeit ausgeübt, bei den Tarifbeschäftigten 4 Frauen und 1 Mann. Auch hier zeigt der hohe Frauenanteil, dass die Dienststelle mit diesem Angebot besonders Frauen entgegenkommt, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren möchten.

### **g) Auswertung bisheriger Gleichstellungsmaßnahmen und gleichstellungsrelevanter Daten**

Für das aus den vormaligen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst zum 11. Oktober 2013 gebildete Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst können Gleichstellungsmaßnahmen und gleichstellungsrelevante Daten (u.a. Entwicklung bei Einstellungen, Beförderungen, Inanspruchnahme von Elternzeit, Fortbildung, Leistungsbesoldung u.a.) erst bei der nächsten Datenerhebung für den Gesamtbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgewertet werden.

## **1.2 Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des BayGIG**

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art 94 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung) ist ein Leitgedanke der personalwirtschaftlichen Maßnahmen im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Hierzu gilt es auf

eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit hinzuwirken, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu sichern und unter Wahrung von Art. 94 Abs. 2 der Verfassung die Frauenanteile in den Bereichen zu erhöhen, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer, z. B. auch die Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen. Dies ist auch im Personalentwicklungskonzept des Staatsministeriums entsprechend verankert.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

### **a) Teilzeitbeschäftigung**

Teilzeitbeschäftigung ist ein wichtiges Mittel der modernen Arbeitswelt, um insbesondere das Familien- und Erwerbsleben besser miteinander verbinden zu können. Die gesetzlichen Möglichkeiten einer Antragsteilzeit sowie der familienpolitischen Teilzeit werden bei beamteten Beschäftigten im vollen Umfang ausgeschöpft. Bei Beschäftigten im Arbeitnehmerverhältnis wird Teilzeitarbeit ebenso gefördert. Die Möglichkeiten zur Einbringung der Arbeitszeit werden flexibel gehandhabt und bieten in Verbindung mit der gleitenden Arbeitszeit in jedem Einzelfall die Gewähr für eine den individuellen Wünschen entsprechende Arbeitszeitgestaltung.

Teilzeitbeschäftigte haben die gleichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten wie Vollzeitbeschäftigte. Zeiten einer Beschäftigung mit einer ermäßigten Arbeitszeit werden bei der Berechnung der Dienstzeit in vollem Umfang berücksichtigt (Art. 15 Abs. 2 LlbG). Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten während einer Teilzeitbeschäftigung dieselben tariflichen Leistungen wie Vollbeschäftigte. Eine Ermäßigung der Arbeitszeit ist ohne Einfluss auf die Beschäftigungszeit.

Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung und Beförderung auswirken. Bei Entscheidungen über dienstliche Beurteilungen und Beförderungen von Teilzeitkräften wird deshalb seitens der Dienststelle verstärktes Augenmerk darauf gelegt, dass keine Wertungen einfließen, die zu Lasten von Teilzeitkräften gewichtet werden. Die Beurteilungen von Teilzeitbeschäftigten werden einem Monitoring unterzogen.

Unterhalb der Abteilungsleitung sind grundsätzlich alle Dienstposten, auch solche mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktion, teilzeitfähig bzw. teilbar. Im Interesse der Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in Leitungspositionen werden zunehmend geeignete flexible Teilzeitmodelle auch für höhere Funktionen eingeführt. Vorbehaltlich der dienstlichen Interessen kommt die Wahrnehmung von Führungspositionen in Teilzeit grundsätzlich ebenso in Frage wie eine auf zwei Teilzeitkräfte aufgeteilte Leitungsfunktion.

Die Dienststelle wirkt darauf hin, dass sich für die Teilzeitbeschäftigten aus der Teilzeitarbeit keine Mehrbelastungen ergeben. Alle Beteiligten arbeiten dazu im Interesse einer effektiven und effizienten Aufgabenwahrnehmung kollegial zusammen. Reibungsverluste werden durch Zuständigkeits- und Verantwortlichkeitsregelungen sowie einem steten Informationsfluss vermieden.

#### **b) Elternzeit/Familienpolitische Beurlaubung**

Die Beschäftigten werden bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Elternzeit sowie von familienpolitischer Beurlaubung durch die Dienststelle unterstützt. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Zur Erleichterung des Wiedereinstiegs in das Berufsleben nach der Elternzeit und/oder einer Beurlaubung werden notwendige Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Zudem wird auch während der Elternzeit oder Beurlaubung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Wunsch die Möglichkeit eingeräumt, durch Fortbildungsmaßnahmen den Stand der fachlichen und überfachlichen Qualifikationen zu erhalten und fortzuentwickeln.

Durch einen möglichst engen Kontakt zwischen Personalverantwortlichen und Beurlaubten soll der erfolgreiche Wiedereinstieg unterstützt werden. Im Interesse einer adäquaten Wiedereingliederung wird bei Rückkehr aus einer familienbezogenen Beurlaubung rechtzeitig Kontakt mit dem bzw. mit der Betroffenen aufgenommen. Beurlaubte werden auf Wunsch über rechtliche und sonstige die Dienststelle betreffende wesentliche Änderungen informiert. Darüber hinaus können sie über einen besonderen Zugang auch auf das behördeninterne Intranet zugreifen, aus dem relevante In-

formationen ersichtlich sind (u.a. Stellenausschreibungen, Fortbildungsangebote, Informationsveranstaltungen).

Entsprechend der geltenden laufbahnrechtlichen Bestimmungen werden die Zeiten einer Elternzeit im Umfang von 36 Monaten bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes als Dienstzeiten berücksichtigt. Die zu berücksichtigende Zeiten vermindern sich jedoch um die Zeiten, um die der allgemeine Dienstzeitbeginn wegen Berücksichtigung von Erziehungszeiten bereits vorverlegt wurde (vgl. Art. 15 LlbG).

### **c) Wohnraum- und Telearbeit**

Telearbeit stellt eine individuelle Form der Arbeitsorganisation dar. Die Dienststelle unterstützt unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung und der personalwirtschaftlichen und organisatorischen Möglichkeiten die Einrichtung von Telearbeitsplätzen, insbesondere um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Das Prinzip der alternierenden Telearbeit soll hierbei sicherstellen, dass die Kolleginnen und Kollegen bestmöglich in die Dienstgeschäfte eingebunden bleiben und weiterhin sozial integriert sind. Möglich ist dabei auch die Aufteilung eines Arbeitstages in Einheiten mit Arbeitsleistung im Büro und Einheiten mit Wohnraum- und Telearbeit, so dass z. B. die Arbeitsleistung vormittags im Büro und nachmittags am Telearbeitsplatz erbracht werden kann.

Die Einrichtung eines Telearbeitsplatzes erfolgt auf Antrag der Beschäftigten im Einvernehmen mit den Vorgesetzten im jeweiligen Aufgabenbereich. Die Rahmenbedingungen für die Wohnraum und Telearbeit sind in der mit dem Personalrat geschlossenen Dienstvereinbarung vom 15.12.2014 festgelegt. Die Einführung der elektronischen Akte und die elektronische Vorgangsbearbeitung können die Wohnraum- und Telearbeit in besonderer Weise unterstützen.

### **d) Stellenausschreibungen**

Beschäftigte können sich durch hausinterne Stellenausschreibungen über frei werdende Stellen informieren. Personalstelle, Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte

te stimmen sich unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung über die hausinternen Ausschreibungen ab. In geeigneten Fällen werden auch Referatsleitungen ausgeschrieben. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Dienststelle. Die hausinterne Ausschreibung erfolgt im Intranet. Beurlaubte können sich über einen eigenen Zugang zum Intranet ebenfalls über hausinterne Stellenausschreibungen informieren.

Bei der Ausschreibung wird für die jeweilige Funktionsbezeichnung sowohl die weibliche als auch die männliche Form verwendet. Bei der Ausschreibung von teilzeitfähigen Stellen wird auf die Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit hingewiesen. In Bereichen, in denen Frauen in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer, werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

#### **e) Flexible Arbeitszeiten**

Auf der Grundlage der neuen Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit können die Beschäftigten ihre Arbeitszeiten unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse sehr flexibel festlegen. Das Ministerium unterstützt damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und räumt den Beschäftigten eine hohe Zeitsouveränität ein. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die großzügige Rahmenzeit, die tägliche Präsenzzeit von vier Stunden und die anrechenbare tägliche Höchstarbeitszeit zu verweisen

#### **f) Geschlechtersensible Sichtweise**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Geschäftsordnung des Staatsministeriums als durchgängiges Leitprinzip verankert und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen des Staatsministeriums unter Beachtung der Grundsätze der geschlechtersensiblen Sichtweise gefördert werden. Unter geschlechtersensibler Sichtweise verstehen wir die tatsächliche Umsetzung der Chancengleichheit, die sich nicht auf spezifische Fördermaßnahmen für Frauen zum Ausgleich von Diskriminierung beschränkt, sondern beide Geschlechter in den Fokus nimmt, so dass von vornherein die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern bei jeder fachlichen Entscheidung in allen Bereichen berücksichtigt werden können.

### **g) Unterstützung bei der Kinderbetreuung**

Ressortübergreifend wird der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren weiter vorangetrieben. Um die ganztägige Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern im öffentlichen Dienst auszubauen, wurde eine Kinderkrippe für unter Dreijährige im staatseigenen Anwesen Reitmorstraße 29 im Münchner Lehel eingerichtet (Reitmorzwerge). Die Vergabekriterien sind unter besonderer Berücksichtigung der Nähe der Krippeneinrichtung zur Dienststelle festgelegt, so dass die Einrichtung auch den Beschäftigten des Staatsministeriums zu Gute kommt.

Darüber hinaus haben die Bediensteten des Ministeriums auch die Möglichkeit, ihre Kinder in der Kinderkrippe und im Kindergarten in der Himbselstraße unterzubringen. Mit dem Studentenwerk München wurde vereinbart, dass Kinder von Bediensteten des Ministeriums grundsätzlich wie die Kinder von Hochschulangehörigen in die Einrichtungen des Studentenwerks aufgenommen werden können, wenn freie Plätze vorhanden sind. Darüber hinaus können Kinder von Angehörigen des Ministeriums bei freien Plätzen grundsätzlich auch in die Kindertagesstätten der Staatsbibliothek, der Staatsoper, der Kinderkrippe Lächelzwerg in der Bruderstraße, der Kinderkrippe Flohkiste in der Heßstraße oder in die Großtagespflege in der Infanteriestraße aufgenommen werden. Die bestehenden Angebote und weitere nützliche Links wurden in einer eigenen Intranetseite zusammengestellt und werden regelmäßig aktualisiert.

Alle Ressorts sind zudem aufgefordert, der Kinderbetreuungssituation insbesondere im Münchner Innenstadtbereich ein besonderes Augenmerk zu widmen und bei Baumaßnahmen etc. darauf zu achten, evtl. geeignete Räumlichkeiten für eine Krippennutzung zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus stellt das Ministerium seinen Beschäftigten seit dem Jahre 2010 auch ein eingerichtetes Eltern-Kind-Arbeitszimmer zu Verfügung. Es ermöglicht den Beschäftigten, ihr Kind/ihre Kinder (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) mit an den Arbeitsplatz zu bringen und selbst zu beaufsichtigen, wenn kurzfristig und unerwartet die Betreuung durch Dritte ausfällt und sich keine andere Betreuung planen lässt.

Des Weiteren wird derzeit in einem Pilotprojekt eine Kooperation mit der back-up-Einrichtung Münchner Kindl des pme Familienservices erprobt. Bedienstete können hier für ihre Kinder eine Notfallbetreuung in Anspruch nehmen, wenn kurzfristig und

unerwartet die reguläre Kinderbetreuung ausfällt und die dienstliche Anwesenheit erforderlich ist.

Um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie gerade auch in den kritischen Ferienzeiten zu unterstützen, können die Kinder von Bediensteten des Ministeriums an der unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in den Oster- und Sommerferien eingerichtete Kinderferienbetreuung teilnehmen.

Darüber hinaus veranstaltet das Ministerium für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alljährlich am schulfreien Buß- und Betttag einen Kindertag im Ministerium mit einem kindgerechten Rahmenprogramm. So lernen die Kinder nicht nur den Arbeitsplatz Ihrer Eltern kennen, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können auch bei der Überbrückung dieses schulfreien Tages unterstützt werden.

#### **h) Ansprechpartnerin für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Im Personalreferat des Ministeriums wurde eine Ansprechpartnerin für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf benannt, die die Beschäftigten in allen einschlägigen Fragen koordinierend unterstützt und berät. Auf Wunsch werden vertrauliche Beratungsgespräche vor und nach einer beruflichen Auszeit geführt. Darüber hinaus erfolgen Kontakthaltemaßnahmen und werden Informationen der Dienststelle (Änderungen der Geschäftsverteilung, Stellenausschreibungen, Hausinfos, Fortbildungsangebote etc.) auf Wunsch weiter geleitet, um die Anbindung an die Dienststelle zu erhalten. Für Beurlaubte wurde ein besonderer Zugang zur (behördeninternen) Intranetseite des Ministeriums eingerichtet, um auch über den eigenen Rechner zuhause eine weitere Informationsmöglichkeit zu eröffnen.

Darüber hinaus steht auch im Personalrat eine beratende eigene Ansprechpartnerin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung.

#### **i) Intranetseite zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Im Intranet wurde eine eigene Rubrik zum Themenkreis Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingerichtet, um den Bediensteten kompakt alles Wissenswerte zu den bestehenden Möglichkeiten und Angeboten zur Verfügung zu stellen. Die Informatio-

nen reichen von den geltenden Arbeitszeitregelungen über die Beurlaubungs-, Teilzeit- und Freistellungsmöglichkeiten, Informationen zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten bis hin zu den Regelungen der Wohnraum- und Telearbeit. Mit vielen nützlichen Links und weiteren Informationsangeboten können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend zum Themenbereich orientieren.

### 1.3 Beschäftigungssituation im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Stichtag 31.12.2013

<b>I. Beamtinnen und Beamte des Staatsministeriums (Stichtag 31.12.2013)</b>								
Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte (ohne Altersteilzeit)		Beurlaubte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>4. Qualifikationsebene</b>								
B 9		2					0	2
B 6	2	10					2	10
B 3/B3 L	14	44	4		1	1	19	45
A 16	7	28	9	1		2	16	31
A 15	17	31	6	1	1		24	32
A 14 mit Amtszulage	4	7					4	7
A 14	35	48	4	2	8		47	50
A 13 mit Amtszulage	2	3					2	3
A 13	11	22	3	0	1		15	22
<b>Insgesamt</b>	<b>92</b>	<b>195</b>	<b>26</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>129</b>	<b>202</b>
%-Anteil	32%		87%		79%		39%	
<b>3. Qualifikationsebene</b>								
A 13	10	22	14	4	2	0	26	26
A 12	11	7	4	0	2	0	17	7
A 11	8	5	2	0	3	0	13	5
A 10	11	3	1	0	2	0	14	3
A 9	2	0	0	0	0	0	2	0
<b>Insgesamt</b>	<b>42</b>	<b>37</b>	<b>21</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>72</b>	<b>41</b>
%-Anteil	53%		84%		100%		64%	
<b>2. Qualifikationsebene</b>								
A 9 mit Amtszulage	1	11	3	1			4	12
A 9	1	12	2		1		4	12
A 8	2	4	1	1			3	5
A 7	2	7	1				3	7
A 6							0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>34</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>36</b>
%-Anteil	15%		78%		100%		28%	
<b>1. Qualifikationsebene</b>								
A 6		17		1				18
A 5		2						2
A 4								
A 3								
A 2								
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>
%-Anteil								
<b>Alle Qualifikationsebenen</b>	<b>140</b>	<b>285</b>	<b>54</b>	<b>11</b>	<b>21</b>	<b>3</b>	<b>215</b>	<b>299</b>
%-Anteil	33%		83%		88%		42%	

<b>II. Tarifbeschäftigte des Staatsministeriums (Stichtag 31.12.2013)</b>								
Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte (ohne Altersteilzeit)		Beurlaubte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>vergleichbar 4. QE</b>								
E 15	1	3					1	3
E 14		2		2			0	4
E 13/E 13Ü	9	6	4				13	6
<b>Insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>13</b>
%-Anteil	48%		67%				52%	
<b>vergleichbar 3. QE</b>								
E 12	1						1	0
E 11			1	1			1	1
E 10	1						1	0
E 9	16		9		1		26	0
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>1</b>
%-Anteil	100%		91%		100%		97%	
<b>vergleichbar 2. QE</b>								
E 9	16	1	6		2		24	1
E 8	20		9	1	8		37	1
E 7							0	0
E 6	7		4				11	0
E 5	28	4	22		10		60	4
E 4	1	11	1	2			2	13
<b>Insgesamt</b>	<b>72</b>	<b>16</b>	<b>42</b>	<b>3</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>134</b>	<b>19</b>
%-Anteil	82%		93%		100%		88%	
<b>vergleichbar 1. QE</b>								
E 3	1	1	1					
E 2	6	2						
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>3</b>
%-Anteil	70%		100%				73%	
Sonstige (außertariflich)	1						1	
<b>Insgesamt</b>	<b>108</b>	<b>30</b>	<b>57</b>	<b>6</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>186</b>	<b>36</b>
%-Anteil	78%		90%		100%		84%	

<b>III. Beamte und Tarifbeschäftigte insgesamt (Stichtag 31.12.2013)</b>								
	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte (ohne Altersteilzeit)		Beurlaubte		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	<b>248</b>	<b>315</b>	<b>111</b>	<b>17</b>	<b>42</b>	<b>3</b>	<b>401</b>	<b>335</b>
<b>44%</b>		<b>87%</b>		<b>93%</b>		<b>54%</b>		

## **2. Schularübergreifende Einrichtungen (Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen, Staats- institut für Schulqualität und Bildungsforschung)**

Zum Stichtag 30.06.2012 waren bei den schulartübergreifenden Einrichtungen 217 Personen (2007: 234) beschäftigt, davon 135 Frauen und 82 Männer (2007: 144 Frauen und 90 Männer). Damit weist der Anteil der Frauen zahlenmäßig zwar ein Übergewicht aus, jedoch zeigt ein Blick auf die einzelnen Qualifikationsebenen (jeweils Beamtinnen/Beamte und Angestellte), dass sich der Anteil der Frauen in der 4. Qualifikationsebene zwar erhöht hat, aber immer noch unter der Zahl der Männer liegt.

Ihr Anteil an der Gesamtzahl bezogen auf die 4. Qualifikationsebene von insgesamt 73 Beschäftigten (2007: 100) beträgt 42 % (2007: 36%), in der 3. Qualifikationsebene sind von 6 Beschäftigten 2 Frauen; der Anteil beträgt damit 33 % (2007: 50%).

Im Einzelnen:

### **2.1. Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen:**

#### Analyse der erhobenen Zahlen

In fast allen Arbeitsbereichen der Akademie (so z.B. Verwaltung und Hausbewirtschaftung einschließlich Reinigungsdienst und Küche) besteht weiterhin ein erheblicher Frauenüberhang. Allerdings sind im Dozentenbereich die Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Der Frauenanteil hat sich seit der letzten Erhebung verringert. Von insgesamt 34,5 Dozentenstellen entfallen 10 Stellen auf Frauen = rd.28 % (30.06.2007: rd. 31 %).

In den einzelnen Arbeitsbereichen wird die Frauen- bzw. Männerquote wesentlich von der Art der Tätigkeit bestimmt. Für Arbeitsbereiche wie z.B. Küche und Reinigung bewerben sich im Allgemeinen fast ausschließlich Frauen.

Bei den Einstellungen beträgt die Frauenquote wieder 100 %. Bei Fortbildungsmaßnahmen bezogen auf das Personal der ALP liegt die Gesamtzahl bei 49, davon sind 31 Frauen = 63 % (30.06.2007: 50 %).

Bei Fortbildungen für externe Teilnehmer liegt der Frauenanteil bei einer Gesamtzahl von 23.153 Teilnehmern bei 13.167 = 57 %.

Die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist mit 2 Beschäftigten rückläufig (2007: 4 Fälle).

## **2.2 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München:**

Der Frauenanteil liegt insgesamt mit 50 von 88 Beschäftigten bei rd. 57% (30.06.2007: 54%). In der 4. Qualifikationsebene beträgt er bei 21 von 42 Beschäftigten exakt 50% gegenüber 38% im Jahr 2007.

Diese positive Entwicklung dürfte sich fortsetzen.

Bei 16 Einstellungen beläuft sich die Zahl der Frauen auf 6, was einer Quote von 37,5% entspricht.

Von der Möglichkeit der Altersteilzeit haben insgesamt 11 Beschäftigte Gebrauch gemacht.

## Anlage: Personal-Ist-Bestand am 30.06.2012

Erhebungseinheit: Schulartübergreifende Einrichtungen

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>						
<b>QE 4</b>						
B 9						
B 6						
B 3		2				
B 2						
A 16 mit Amtszulage						
A 16		4				
A 15	10	14	3			
A 14 mit Amtszulage	3	2				
A 14	8	16			2	
A 13 mit Amtszulage	1					
A13	6	4				
zusammen	28	42	3		2	
<b>QE 3</b>						
A 14		1				
A 13 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 13 E <sup>3)</sup>		1				
A 12 mit Amtszulage						
A 12	2	1				
A 11						
A 10						
A 9						
zusammen	2	3				
<b>QE 2</b>						
A 9 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 9 E <sup>3)</sup>		1				
A 8		1				
A 7						
A 6						
A 5						
zusammen		2				
<b>QE 1</b>						
A 6 E <sup>3)</sup>						
A 5 E <sup>3)</sup>						
A 4						
A 3						
A 2						
zusammen						

Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Tarifbeschäftigte</b>						
vergleichbar <b>QE 4</b>						
E 15Ü						
E 15		3				
E 14	1	3		2		
E 13Ü				1		
E 13		1	2	1		
zusammen	1	7	2	4		
vergleichbar <b>QE 3</b>						
E 15						
E 13	1		1			
E 12						
E 11	2					
E 10						
E 9		2	2			
zusammen	3	2	3			
vergleichbar <b>QE 2</b>						
E 9	4	2	2			
E 8		1	1	1		
E 7						
E 6	9	7	25	1		
E 5	3	4	8	1		
E 4			1			
zusammen	16	14	37	3		
vergleichbar <b>QE 1</b>						
E 3	12	1	6	1		
E 2Ü						
E 2	10		12			
E 1						
zusammen	22	1	18	1		
<b>Insgesamt</b>	<b>72</b>	<b>71</b>	<b>63</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	

<sup>1)</sup> auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

<sup>2)</sup> ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

<sup>3)</sup> Endamt

## Anlage: Beförderungen und Höhergruppierungen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2012

Erhebungseinheit: Schulartübergreifende Einrichtungen

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>						
<b>QE 4</b>						
B 9						
B 6						
B 3						
B 2						
A 16 mit Amtszulage						
A 16	1	1				
A 15	1	2				
A 14 mit Amtszulage	1					
A 14	1	3				
A 13	1					
zusammen	5	6				
<b>QE 3</b>						
A 14						
A 13 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.		1				
A 13 E <sup>3)</sup>						
A 12 mit Amtszulage						
A 12						
A 11						
A 10						
A 9						
zusammen		1				
<b>QE 2</b>						
A 9 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 9 E <sup>3)</sup>						
A 8						
A 7						
A 6						
A 5						
zusammen						
<b>QE 1</b>						
A 6 E <sup>3)</sup>						
A 5 E <sup>3)</sup>						
A 4						
A 3						
A 2						
zusammen						

Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Tarifbeschäftigte</b>						
vergleichbar <b>QE 4</b>						
E 15Ü						
E 15						
E 14						
E 13Ü						
E 13						
zusammen						
vergleichbar <b>QE 3</b>						
E 15						
E 13						
E 12						
E 11						
E 10						
E 9		1				
zusammen		1				
vergleichbar <b>QE 2</b>						
E 9				1		
E 8						
E 7						
E 6				1		
E 5		1		1		
E 4						
zusammen		1		3		
vergleichbar <b>QE 1</b>						
E 3						
E 2Ü						
E 2						
E 1						
zusammen						
<b>Insgesamt</b>		7	7	3		

<sup>1)</sup> auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

<sup>2)</sup> ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

<sup>3)</sup> Endamt

*Anlage: Bewerbungen im Vergleich zu den entsprechenden Einstellungen für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012*

Erhebungseinheit: Schulartübergreifende Einrichtungen

	Bewerbungen		Einstellungen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>				
QE 4	36	30	5	10
QE 3				
QE 2				
QE 1				
zusammen	36	30	5	10

<b>Arbeitnehmer</b>				
vergleichbar				
QE 4	16	10	3	
QE 3	1			
QE 2	9		1	
QE 1	21	2	4	
zusammen	47	12	8	

<b>Insgesamt</b>	83	42	13	10
------------------	----	----	----	----

*Anlage: Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für den Zeitraum  
01.01. bis 31.12.2012*

Erhebungseinheit: Schulartübergreifende Einrichtungen

<b>Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen</b>		
	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>		
QE 4	41	44
QE 3	2	1
QE 2		
QE 1		
zusammen	43	45

<b>Tarifbeschäftigte</b>		
vergleichbar		
QE 4		1
QE 3	3	
QE 2	8	1
QE 1	20	
zusammen	31	2

<b>insgesamt</b>	74	47
------------------	----	----

## Anlage: Übersicht über die Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Jahre 2012

Erhebungseinheit: Schulartübergreifende Einrichtungen

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen		
Beamte/Beamtinnen	Frauen	Männer
<b>QE 4</b>		
B 9		
B 6		
B 3		
B 2		
A 16 mit Amtszulage		
A 16		
A 15	1	1
A 14 mit Amtszulage		2
A 14		1
A 13		
zusammen	1	4
<b>QE 3</b>		
A 13 E <sup>1)</sup> m. Amtszul.		
A 13 E <sup>1)</sup>		
A 12		1
A 11		
A 10		
A 9		
zusammen	0	1
<b>QE 2</b>		
A 9 E <sup>1)</sup> m. Amtszul.		
A 9 E <sup>1)</sup>		1
A 8		
A 7		
A 6		
A 5		
zusammen	0	1
<b>QE 1</b>		
A 6 E <sup>1)</sup>		
A 5 E <sup>1)</sup>		
A 4		
A 3		
A 2		
zusammen	0	0

Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen		
Tarifbeschäftigte	Frauen	Männer
vergleichbar <b>QE 4</b>		
E 15Ü		
E 15		
E 14		1
E 13Ü		
E 13		
zusammen	0	1
vergleichbar <b>QE 3</b>		
E 15		
E 13		
E 12		
E 11		
E 10		
E 9		
zusammen	0	0
vergleichbar <b>QE 2</b>		
E 9	1	
E 8		
E 7		
E 6	4	2
E 5		
E 4		
zusammen	5	2
vergleichbar <b>QE 1</b>		
E 3	1	
E 2Ü		
E 2		
E 1		
zusammen	1	0
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>9</b>

1) Endamt

### 3. Schulaufsichtsdienst

Das Staatsministerium ist Ernennungsbehörde für die Schulaufsichtsbeamten an den Staatlichen Schulämtern und an den Regierungen und insoweit für das Gleichstellungskonzept zuständig.

- a) Der Frauenanteil an dem Personal-Ist-Bestand der hier maßgeblichen Schulaufsichtsbeamten beträgt zum Stichtag 30.06.2012 35,4 %.

Voraussetzung für die Tätigkeit im Schulaufsichtsdienst ist eine mehrjährige Tätigkeit in einem Funktionsamt. Die Beamtinnen und Beamten, die sich nach langjähriger Dienstzeit zunächst als Lehrkraft, dann in Funktionen, z. B. in der Schulleitung oder in der Ausbildung von Anwärtern und Referendaren erfolgreich um eine Tätigkeit im Schulaufsichtsdienst beworben haben, sind damit in der Regel bereits über oder zumindest knapp 50 Jahre alt. Von den gesamten 115 beschäftigten Schulaufsichtsbeamtinnen finden sich lediglich 12 % in der Altersgruppe der 35 bis 50-jährigen, die restlichen 88 % in der Gruppe der 50 bis über 60-jährigen.

Der Frauenanteil der Schulaufsichtsbeamten an den Staatlichen Schulämtern und den Regierungen verteilt sich über die verschiedenen Altersgruppen wie folgt: In der Altersgruppe der bis 35-jährigen gibt es derzeit keine Beschäftigten, bei den Schulaufsichtsbeamten der Altersgruppe 35 bis 50-Jährige liegt der Anteil weiblicher Beschäftigter bei rd. 35 %, in der Gruppe der 50 bis 60-jährigen bei etwa 39 % und in der Gruppe der über 60-jährigen bei etwa 29 %.

- b) Der Frauenanteil bei den Bewerbungen für eine Tätigkeit im Schulaufsichtsdienst konnte sich in den letzten Jahren erfreulicherweise bei rd. 44 % konstituieren (im Vergleich: 2007 ebenso rd. 44 %, 2002 rd. 35 %, 1999 rd. 37 %, 1996 rd. 14 %). In den Stellenausschreibungen wurden vor allem auch Frauen gezielt aufgefordert, sich für eine Tätigkeit im Schulaufsichtsdienst zu bewerben. Von den zu besetzenden Stellen wurden rund 40 % mit einer Bewerberin besetzt.

Im Vergleich hierzu konnten im Jahr 2007 rd. 37 %, 2002 rd. 29 %, 1999 nur jede 4. Stelle und 1996 sogar nur jede 10. Stelle mit Frauen besetzt werden. Auch hier

macht sich eine deutliche Steigerung des Frauenanteils in den vergangenen Jahren bemerkbar.

- c) Bei den Beförderungen von Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten im Jahr 2012 lag der Anteil der Frauen bei 39 %.
- d) Der Anteil der Frauen an den besuchten Fortbildungsveranstaltungen liegt mit rd. 36 % etwas über dem Anteil der Frauen an dem Personalstand im Schulaufsichtsdienst.
- e) Gleiches ist für den Anteil der Frauen in den Gremien zu bemerken, der mit rd. 37 % ebenso geringfügig höher ist als der Anteil der Frauen an dem Personalstand. Im Verhältnis zu 2007 (Anteil der Frauen an Fortbildungsveranstaltungen 28 % und in den Gremien 26 %) ist hier in beiden Bereichen eine erneute Steigerung zu verzeichnen.
- f) Bei der Inanspruchnahme der Altersteilzeit ist zu berücksichtigen, dass die Altersteilzeit für Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamte zwar grundsätzlich möglich ist, jedoch nur im eingeschränkten Umfang. Sie kann nur im Blockmodell gewährt werden. Die Altersstruktur im Schulaufsichtsdienst und der derzeit hohe Anteil von Männern bei den über 60-jährigen Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten erklärt, warum sich im Jahr 2012 28 Männer und nur 11 Frauen in einer Altersteilzeitbeschäftigung befanden.

Mit einem weiteren Anstieg des Frauenanteils in den Funktionsstellen der Schulen wird ein weiterer Anstieg des Frauenanteils im Schulaufsichtsdienst einhergehen. Da der Frauenanteil in Funktionsstellen der Schulen in den vergangenen Schuljahren immer weiter zugenommen hat, wird sich dies in den nächsten Jahren sicher auch auf den Schulaufsichtsdienst auswirken. Abschließend lässt sich feststellen, dass die in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen gegriffen haben und der Frauenanteil dadurch nachhaltig erhöht werden konnte. Es ist zu erwarten, dass der Frauenanteil auch in den nächsten Jahren weiter steigen wird, wegen des höheren Eintrittsalters in den Schulaufsichtsdienst jedoch deutlich langsamer als im Bereich der Funktionsstellen an den Schulen.

## Anlage: Personal-Ist-Bestand am 30.06.2012

Erhebungseinheit: Schulaufsichtsbeamte/-beamtinnen an den Staatlichen Schulämtern und den Regierungen

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>						
<b>QE 4</b>						
B 9						
B 6						
B 3						
B 2	1	5				
A 16 mit Amtszulage	0	0	1			
A 16	16	19	1	8		
A 15 mit Amtszulage	2	9		1		
A 15	38	83	9	18	1	
A 14 mit Amtszulage	40	49		1		
A 14	6	14				
A13 mit Amtszulage	0	2				
A13						
zusammen	103	181	11	28	1	
<b>QE 3</b>						
A 14						
A 13 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 13 E <sup>3)</sup>						
A 12 mit Amtszulage						
A 12						
A 11						
A 10		1				
A 9						
zusammen		1				
<b>QE 2</b>						
A 9 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 9 E <sup>3)</sup>						
A 8						
A 7						
A 6						
A 5						
zusammen						
<b>QE 1</b>						
A 6 E <sup>3)</sup>						
A 5 E <sup>3)</sup>						
A 4						
A 3						
A 2						
zusammen						

Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Tarifbeschäftigte</b>						
vergleichbar QE 4						
E 15Ü						
E 15						
E 14						
E 13Ü						
E 13						
zusammen						
vergleichbar QE 3						
E 15						
E 13						
E 12						
E 11						
E 10						
E 9						
zusammen						
vergleichbar QE 2						
E 9						
E 8						
E 7						
E 6						
E 5						
E 4						
zusammen						
vergleichbar QE 1						
E 3						
E 2Ü						
E 2						
E 1						
zusammen						
<b>Insgesamt</b>	<b>103</b>	<b>182</b>	<b>11</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	

<sup>1)</sup> auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

<sup>2)</sup> ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

<sup>3)</sup> Endamt

*Anlage: Beförderungen und Höhergruppierungen im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012*

Erhebungseinheit: Schulaufsichtsbeamte/-beamtinnen an den Staatlichen Schulämtern und den Regierungen

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>						
<b>QE 4</b>						
B 9						
B 6						
B 3						
B 2		1				
A 16 mit Amtszulage						
A 16	1	1				
A15 mit Amtszulage	1	2				
A 15	7	9				
A 14 mit Amtszulage		1				
A 14						
<b>zusammen</b>	<b>9</b>	<b>14</b>				
<b>QE 3</b>						
A 14						
A 13 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 13 E <sup>3)</sup>						
A 12 mit Amtszulage						
A 12						
A 11						
A 10						
A 9						
<b>zusammen</b>						
<b>QE 2</b>						
A 9 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 9 E <sup>3)</sup>						
A 8						
A 7						
A 6						
A 5						
<b>zusammen</b>						
<b>QE 1</b>						
A 6 E <sup>3)</sup>						
A 5 E <sup>3)</sup>						
A 4						
A 3						
A 2						
<b>zusammen</b>						

*Anlage: Bewerbungen im Vergleich zu den entsprechenden Einstellungen für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012*

Erhebungseinheit: Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen an den Staatlichen Schulämtern und an den Regierungen

	Bewerbungen		Einstellungen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>				
QE 4	47	61	15	22
QE 3				
QE 2				
QE 1				
zusammen	47	61	15	22

<b>Arbeitnehmer</b>				
vergleichbar				
QE 4				
QE 3				
QE 2	77	3	4	
QE 1	15		1	
zusammen	92	3	5	

<b>Insgesamt</b>	139	64	20	22
------------------	-----	----	----	----

*Anlage: Mitglieder in Gremien (Stichtag 30.06.2012)*

Erhebungseinheit: Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen an den Staatlichen Schulämtern und an den Regierungen

	Vollzeit		Teilzeit	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
a) innerhalb der eigenen Verwaltungseinheit/ Schule (z.B. Schulforum)	54	81		
b) übergreifende Gremien (z. B. Lehrplankommission, Abiturkommission und dgl.)	154	274		

*Anlage: Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012*

Erhebungseinheit: Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen an den Staatlichen Schulämtern und an den Regierungen

<b>Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen</b>		
	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>		
QE 4	413	730
QE 3		
QE 2		
QE 1		
zusammen		

<b>Tarifbeschäftigte</b>		
vergleichbar		
QE 4		
QE 3		
QE 2		
QE 1		
zusammen		

<b>insgesamt</b>	413	730
------------------	-----	-----

## Anlage: Übersicht über die Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Jahre 2012

Erhebungseinheit: Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen an den Staatlichen Schulämtern und an den Regierungen

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen		
Beamte/Beamtinnen	Frauen	Männer
<b>QE 4</b>		
B 9		
B 6		
B 3		
B 2		
A 16 mit Amtszulage	1	
A 16	1	8
A 15 mit Amtszulage		1
A 15	9	18
A 14 mit Amtszulage		
A 14		1
A 13		
zusammen	11	28
<b>QE 3</b>		
A 13 E <sup>1)</sup> m. Amtszul.		
A 13 E <sup>1)</sup>		
A 12		
A 11		
A 10		
A 9		
zusammen		
<b>QE 2</b>		
A 9 E <sup>1)</sup> m. Amtszul.		
A 9 E <sup>1)</sup>		
A 8		
A 7		
A 6		
A 5		
zusammen		
<b>QE 1</b>		
A 6 E <sup>1)</sup>		
A 5 E <sup>1)</sup>		
A 4		
A 3		
A 2		
zusammen		

## 4. Berufliche Schulen

### 4.1 Berufliche Schulen

#### - Bereich staatliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen -

Für die beruflichen Schulen, die der unmittelbaren Schulaufsicht des Ministeriums unterstehen, also für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Beruflichen Oberschulen), wird Folgendes festgestellt:

- a) Von den insgesamt 2.609 beschäftigten Lehrkräften in der 4. Qualifikationsebene (Beamtinnen und Beamte) waren am Stichtag 30.06.2012 ca. 45 % weiblich und 55 % männlich. Bei den in der 3. Qualifikationsebene beschäftigten Lehrkräften findet sich ausschließlich 1 männliche Lehrkraft. Im Vergleich zum Jahr 2007 zeigt sich eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils an den Beruflichen Oberschulen. Dies ist auf die erhöhte Anzahl von Neueinstellungen junger Frauen bei den Lehrkräften zurückzuführen.
- b) In den höheren Besoldungsgruppen waren Frauen wie folgt vertreten: Am 30.06.2012 befanden sich in der Besoldungsgruppe B (Ministerialbeauftragte) 3 männliche Lehrkräfte (keine weibliche Lehrkraft). In der Besoldungsgruppe A 16 gab es 4 weibliche (10,5 %) und 34 männliche (89,5 %) Lehrkräfte; von den 34 männlichen Lehrkräften arbeiten 3 in Teilzeit; die weiblichen Lehrkräfte sind vollbeschäftigt. In der Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage gab es 9 weibliche (19,6 %) und 37 männliche (80,4 %) Lehrkräfte, von denen 1 männliche Lehrkraft in Teilzeit arbeitet und eine weibliche Lehrkraft beurlaubt ist. In Besoldungsgruppe A 15 betrug der Frauenanteil ca. 23,1 % (= 75 Frauen), der Männeranteil ca. 76,9 % (= 250 Männer).
- c) Bezüglich der Aufteilung der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie der Beurlaubten gilt Folgendes: In der 4. Qualifikationsebene (Beamtinnen und Beamte) sind von 1.163 weiblichen Lehrkräften 442 (38 %) in Teilzeit beschäftigt, 111 (9,5 %) sind beurlaubt. Von den 1.446 beschäftigten männlichen Lehrkräften arbeiten 187 (12,9 %) in Teilzeit, 10 (0,7 %) sind beurlaubt. Der Anteil der Frauen und Männer, die die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung nutzen, ist im Vergleich zu 2007 nahezu gleich geblieben.

- d) Im Jahr 2012 wurden 41 weibliche und 61 männliche Lehrkräfte nach Besoldungsgruppe A 14 oder höher befördert. Damit entfällt ein Anteil von 40,2 % auf Frauen. Im Vergleich zum Jahr 2007 (25,8 %) ist eine deutliche Steigerung festzustellen.
- e) Im Erhebungszeitraum bewarben sich 124 Frauen und 77 Männer, die als Beamtinnen und Beamte in der 4. Qualifikationsebene eingestellt wurden. Bei den Einstellungen überwiegt somit aktuell die Zahl der weiblichen Bewerberinnen und Neueinstellungen (61,7 %) die Zahl der männlichen (38,3 %) bei Weitem. In 2007 war diese Bilanz noch nahezu ausgeglichen.
- f) An Fachoberschulen und Berufsoberschulen wurden im Erhebungszeitraum 5 Schulleitungen mit 1 weiblichen und mit 4 männlichen Lehrkräften neu besetzt; 8 stellvertretende Schulleitungen wurden mit 1 weiblichen und mit 7 männlichen Lehrkräften neu besetzt.
- g) Sonderaufgaben wurden von 150 weiblichen Lehrkräften und 434 männlichen Lehrkräften wahrgenommen. Bei den Frauen wurden in 37,3 % der Fälle die Aufgaben im Rahmen von Teilzeit erfüllt, während bei den Männern in nur ca. 12,4 % der Fälle die Sonderaufgaben im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung erledigt wurden. Die ausgewerteten Daten erfassen lediglich die offiziell übertragenen Funktionen. Weitere Sonderaufgaben können wegen der Umstellung auf das neue Personalverwaltungsprogramm nicht mehr ausgewertet werden, was die im Vergleich zu 2007 deutlich geringere Zahl an Lehrkräften mit Sonderaufgaben erklärt.
- h) In übergreifenden Gremien wie Lehrplankommissionen etc. waren am 30.06.2012 insgesamt 18 Frauen, davon 5 in Teilzeit, und 50 Männer, davon 2 in Teilzeit, engagiert. Die absolute Zahl der Frauen in übergreifenden Gremien hat damit zwar zugenommen, anteilig zur Gesamtzahl ist der Frauenanteil aber deutlich gesunken gegenüber 2007. Dieser Umstand dürfte zum einen darauf zurückzuführen sein, dass für die Aufgaben überwiegend erfahrene Lehrkräfte herangezogen werden, der Frauenanteil in den höheren Altersgruppen aber gering ist. Zum anderen könnten speziell für Frauen mit Familie aber auch die mit der Tätigkeit verbundenen Dienstreisen einen Hinderungsgrund darstellen.

Zu den Gremien an den einzelnen Schulen liegen keine Daten vor. Auf eine Abfrage bei den einzelnen Schulen wurde wegen des hohen Verwaltungsaufwands verzichtet.

- i) Im Jahr 2012 wurde von 2 Frauen und 8 Männern Altersteilzeit neu in Anspruch genommen. Da Altersteilzeit erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres genommen werden kann, spiegelt sich auch hier die geringere Anzahl von Frauen in den höheren Altersgruppen wieder.
- j) Im Rahmen der periodischen dienstlichen Beurteilung wurde das Spitzenprädikat HQ von 2 Männern und 3 Frauen erzielt. Das Prädikat BG wurde an 101 Männer und 43 Frauen vergeben; im Hinblick auf die weibliche bzw. männliche Gesamtzahl der Beurteilten wurde dieses Prädikat von 15,6 % der Männer und von 8,4 % der Frauen erzielt. Im Übrigen sind die erzielten Prädikate bei Frauen und Männern im Wesentlichen miteinander vergleichbar. Bei den Beurteilungen wurden die Schulleitungen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Teilzeitbeschäftigung sich nicht negativ auf die Beurteilung auswirken darf. Dennoch besteht weiterhin ein Beurteilungsgefälle zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten.
- k) Zu folgenden Bereichen sind keine Datenlieferungen möglich:
  - Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen: Es liegen keine nach Geschlechtern getrennten Aufzeichnungen zu den Fortbildungsveranstaltungen vor.
  - Empfänger von Leistungsprämien/-zulagen: Die Vergabe von Leistungsprämien/-zulagen war in 2012 ausgesetzt.
  - Frauenanteil an Aufstiegsbeamten: Im Bereich der beruflichen Schulen ist eine modulare Qualifizierung nicht vorgesehen.

An den beruflichen Oberschulen ist nahezu in allen Bereichen ein Anstieg des Frauenanteils zu bemerken.

Der stark steigende Frauenanteil bei den Neueinstellungen deutet darauf hin, dass auch das berufliche Lehramt für Frauen attraktiver geworden ist. Unterstützt wird dieser Anstieg aber auch von der vermehrten Einstellung von Gymnasiallehrkräften, bei denen es sich überwiegend um Frauen handelt.

Die Repräsentanz von Frauen in höherwertigen Positionen und in den Schulleitungen ist zwar ebenfalls angestiegen, im Hinblick auf den absoluten Frauenanteil aber weiterhin gering. Dies dürfte zum einen daran liegen, dass der Frauenanteil vor allem bei den älteren Altersgruppen niedriger ist und eine höherwertige Funktion in der Regel erst im höheren Alter erreicht wird. Zum anderen dürfte auch eine Rolle spielen, dass wesentlich mehr Frauen teilzeitbeschäftigt sind und die Aufgabe in der Familie überwiegend von Frauen wahrgenommen wird; wegen der überdurchschnittlichen Belastung werden höherwertige Funktionen von Frauen mit Familien deshalb vermutlich seltener angestrebt. Dies wird auch daran deutlich, dass sich im Jahr 2012 nur 10 Frauen um eine Schulleitungs- bzw. Stellvertretungsposition beworben haben, bei den Männern gab es hingegen 41 Bewerbungen für Schulleitungen und Stellvertretungspositionen. Im Vergleich zu den Daten aus 2007 ist jedoch eine Steigerung der Bewerbungen von Frauen erkennbar.

Folgende, bereits in der Vergangenheit vollzogene Maßnahmen sollen auch künftig verfolgt werden:

Bei den Beurteilungen erfolgt weiterhin der ausdrückliche Hinweis, dass sich eine Teilzeitbeschäftigung nicht negativ auswirken darf.

Bei den Stellenausschreibungen für Neueinstellungen und bei den Ausschreibungen für leitende Funktionen wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich begrüßt werden.

Darüber hinaus ergeht in den Ausschreibungstexten für Funktionsstellen (mit Ausnahme der Stelle des Schulleiters / der Schulleiterin) weiterhin der Hinweis, dass diese Stellen auch in Teilzeit wahrgenommen werden können.

## Anlage: Personal-Ist-Bestand am 30.06.2012

Erhebungseinheit: Berufliche Oberschulen (FOS/BOS)

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>						
<b>QE 4</b>						
B 6						
B 3		3				
B 2						
A 16 mit Amtszulage						
A 16	4	31		3		
A 15 mit Amtszulage	9	36		1	1	
A 15	47	205	26	44	2	1
A 14 mit Amtszulage						
A 14	113	336	170	76	4	5
A 13 mit Amtszulage	42	17				
A 13	437	638	246	63	104	4
zusammen	652	1266	442	187	111	10
<b>QE 3</b>						
A 14						
A 13 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 13 E <sup>3)</sup>						
A 12 mit Amtszulage						
A 12		1		1		
A 11			2			
A 10			1			
A 9						
zusammen		1	3	1		
<b>QE 2</b>						
A 9 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 9 E <sup>3)</sup>						
A 8						
A 7						
A 6						
A 5						
zusammen						
<b>QE 1</b>						
A 6 E <sup>3)</sup>						
A 5 E <sup>3)</sup>						
A 4						
A 3						
A 2						
zusammen						

Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Tarifbeschäftigte</b>						
vergleichbar <b>QE 4</b>						
E 15Ü						
E 15						
E 14	12	16	28	32		
E 13Ü	116	72	148	91	18	
E 13		2	10	4		
zusammen	128	90	186	127	18	
vergleichbar <b>QE 3</b>						
E 15						
E 13	3	20	38	22	1	
E 12	1	7	18	5		
E 11	1	7	17	25		
E 10		1	7	9		
E 9	2	76	29	41		
zusammen	7	111	109	102	1	
vergleichbar <b>QE 2</b>						
E 9		1				
E 8	2		3	1		
E 7				1		
E 6	9	2	71	2	3	
E 5	5	1	31		2	
E 4	1		11			
zusammen	17	4	116	4	5	
vergleichbar <b>QE 1</b>						
E 3	1					
E 2Ü						
E 2						
E 1						
zusammen	1					
<b>Insgesamt</b>	805	1472	856	421	135	10

<sup>1)</sup> auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

<sup>2)</sup> ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

<sup>3)</sup> Endamt

Anlage: Beförderungen und Höhergruppierungen im Zeitraum vom 01.01.2012 bis  
31.12.2012

Erhebungseinheit: Berufliche Oberschulen (FOS/BOS)

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>						
<b>QE 4</b>						
B 9						
B 6						
B 3						
B 2						
A 16 mit Amtszulage						
A 16	3	2				
A 15 mit Amtszulage		2				
A 15	13	16	5	1		
A 14 mit Amtszulage						
A 14	5	37	15	3		
zusammen	21	57	20	4		
QE 3						
A 14						
A 13 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 13 E <sup>3)</sup>						
A 12 mit Amtszulage						
A 12						
A 11						
A 10						
A 9						
zusammen						
<b>QE 2</b>						
A 9 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 9 E <sup>3)</sup>						
A 8						
A 7						
A 6						
A 5						
zusammen						
<b>QE 1</b>						
A 6 E <sup>3)</sup>						
A 5 E <sup>3)</sup>						
A 4						
A 3						
A 2						
zusammen	21	57	20	4		

Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Tarifbeschäftigte</b>						
vergleichbar <b>QE 4</b>						
E 15Ü						
E 15						
E 14				2		
E 13Ü				1		
E 13						
zusammen				3		
vergleichbar <b>QE 3</b>						
E 15						
E 13						
E 12					1	
E 11						
E 10				3		
E 9				1	1	
zusammen				4	2	
vergleichbar <b>QE 2</b>						
E 9						
E 8						
E 7					4	
E 6				8		
E 5						
E 4				10		
zusammen				18	4	
vergleichbar <b>QE 1</b>						
E 3						
E 2Ü						
E 2						
E 1						
zusammen						
<b>Insgesamt</b>	21	57	47	10		

*Anlage: Bewerbungen im Vergleich zu den entsprechenden Einstellungen für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012*

Erhebungseinheit: Berufliche Oberschulen (FOS/BOS)

	Bewerbungen		Einstellungen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>				
QE 4	131	78	124	77
QE 3				
QE 2				
QE 1				
zusammen	131	78	124	77

<b>Arbeitnehmer</b>				
vergleichbar				
QE 4			120	80
QE 3			22	20
QE 2	52	2	5	2
QE 1	15		1	
zusammen	67	2	148	102

<b>Insgesamt</b>	198	80	272	179
------------------	-----	----	-----	-----

*Anlage: Bewerbungen im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung ausgeschriebener leitender Funktionen in QE 4 im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012*

Erhebungseinheit: Berufliche Oberschulen (FOS/BOS)

Leitende Funktion	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
	Frauen		Männer		Frauen		Männer	
	Bewerbung(en)	Übertragung(en)	Bewerbung(en)	Übertragung(en)	Bewerbung(en)	Übertragung(en)	Bewerbung(en)	Übertragung(en)
Schulleitung	5	1	12	4				
stv. Schulleitung	5	1	19	7				

*Anlage: mit der Wahrnehmung von Sonderaufgaben betraut (z.B. Stundenplanreferent, Systembetreuer, Büchereibetreuer, Verbindungslehrer und dgl. - Stichtag 30.06.2012)*

Erhebungseinheit: Berufliche Oberschulen (FOS/BOS)

<b>Vollzeit</b>		<b>Teilzeit</b>	
Frauen	Männer	Frauen	Männer
94	380	56	54

*Anlage: Mitglieder in Gremien (Stichtag 30.06.2012)*

Erhebungseinheit: Berufliche Oberschulen (FOS/BOS)

	<b>Vollzeit</b>		<b>Teilzeit</b>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
a) innerhalb der eigenen Verwaltungseinheit/Schule (z. B. Schulforum)	keine Aufzeichnungen vorhanden			
b) übergreifende Gremien (z. B. Lehrplankommission, Abiturkommission und dgl.)	13	48	5	2

## Anlage: Übersicht über die Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Jahre 2012

Erhebungseinheit: Berufliche Oberschulen (FOS/BOS)

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen		
Beamte/Beamtinnen	Frauen	Männer
<b>QE 4</b>		
B 9		
B 6		
B 3		
B 2		
A 16 mit Amtszulage		
A 16		1
A 15 mit Amtszulage		
A 15	1	3
A 14 mit Amtszulage		
A 14	1	4
A 13		
zusammen	2	8
<b>QE 3</b>		
A 13 E <sup>1)</sup> m. Amtszul.		
A 13 E <sup>1)</sup>		
A 12		
A 11		
A 10		
A 9		
zusammen		
<b>QE 2</b>		
A 9 E <sup>1)</sup> m. Amtszul.		
A 9 E <sup>1)</sup>		
A 8		
A 7		
A 6		
A 5		
zusammen		
<b>QE 1</b>		
A 6 E <sup>1)</sup>		
A 5 E <sup>1)</sup>		
A 4		
A 3		
A 2		
zusammen		

Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen		
Tarifbeschäftigte	Frauen	Männer
vergleichbar <b>QE 4</b>		
E 15Ü		
E 15		
E 14		2
E 13Ü		
E 13		
zusammen		2
vergleichbar <b>QE 3</b>		
E 15		
E 13		
E 12		
E 11		
E 10		
E 9		1
zusammen		1
vergleichbar <b>QE 2</b>		
E 9		
E 8		
E 7		
E 6	1	
E 5	1	
E 4		
zusammen	2	
vergleichbar <b>QE 1</b>		
E 3		
E 2Ü		
E 2		
E 1		
zusammen		
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>11</b>

1) Endamt

Anlage: Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012

Erhebungseinheit: Berufliche Oberschulen (FOS/BOS)

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen		
	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>		
QE 4	keine Aufzeichnungen vorhanden	
QE 3		
QE 2		
QE 1		
zusammen		

Tarifbeschäftigte		
vergleichbar		
QE 4	24	7
QE 3	1	5
QE 2	5	1
QE 1		
zusammen	30	13

<b>insgesamt</b>		
------------------	--	--

## **4.2 Berufliche Schulen**

### **- ohne Bereich staatliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen -**

Die personalrechtlichen Befugnisse liegen im Bereich der beruflichen Schulen (ohne FOS und BOS) nur zum Teil beim Ministerium (nämlich bei Beamtinnen und Beamten in Leitungspositionen: Schulleitung, Ständige Vertretung, Weitere Ständige Vertretung, Seminarvorstände).

a) Unter 315 Führungskräften befanden sich zum Erhebungsstichtag 57 weibliche Lehrkräfte; das entspricht einem Anteil von 18,1 % (im Jahr 2007: 14,5 %). Darunter sind 8 weibliche und 34 männliche Teilzeitbeschäftigte sowie 1 männlicher Beurlaubter. Insgesamt befanden sich damit in 2012 13,3 % der Führungskräfte in Teilzeitbeschäftigung. Im Jahr 2007 war von den Lehrkräften in Leitungsfunktionen noch keine Teilzeitbeschäftigung geltend gemacht worden.

Unter den insgesamt 115 in die Besoldungsgruppe A 16 eingruppierten Beschäftigten waren 15 Frauen; das entspricht einem Anteil von 13 %, der damit gegenüber 2007 (7,8 %) deutlich gestiegen ist.

b) Im Erhebungszeitraum erfolgten 17 Beförderungen nach A 16; darunter befanden sich 2 weibliche Lehrkräfte. Ferner gab es 11 Beförderungen nach A 15 mit Amtszulage; davon waren 3 weibliche Lehrkräfte betroffen. Nach A15 wurden 2 männliche Lehrkräfte befördert. Insgesamt lag der Frauenanteil bei den Beförderungen in Leitungspositionen damit bei 14,7 %.

c) Es lagen 13 Bewerbungen von Frauen und 28 Bewerbungen von Männern im Jahr 2012 für Schulleitungspositionen vor; 5 weibliche und 7 männliche Lehrkräfte kamen bei der Stellenvergabe zum Zug. Um die Stellvertreterfunktion bewarben sich 10 Frauen und 30 Männer; bei der Stellenvergabe waren 4 Frauen und 16 Männer erfolgreich.

Bei der Bestellung der Seminarvorstände kamen die 2 Frauen und 2 Männern, die sich beworben hatten, zum Zug.

d) Im Jahr 2012 wurde von 1 Mann Altersteilzeit neu in Anspruch genommen.

- e) An den beruflichen Schulen (die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens ausgenommen) überwiegt weiterhin die Zahl der männlichen Beschäftigten. Im staatlichen Bereich wurden im Jahr 2012 aber nahezu ebenso viele Frauen wie Männer eingestellt. Von insgesamt 211 eingestellten Lehrkräften waren 104 Frauen (49 %) und 107 Männer (51 %), was dafür spricht, dass das berufliche Lehramt sehr viel attraktiver für Frauen geworden ist.
- f) Im Rahmen der periodischen dienstlichen Beurteilung 2010 wurde das Spitzenprädikat HQ von 5 Männern erzielt, davon 3 in der Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage, 1 in der Besoldungsgruppe A15 und 1 in der Besoldungsgruppe A14. Das Prädikat BG wurde an 312 Männer und 134 Frauen vergeben; im Hinblick auf die weibliche bzw. männliche Gesamtzahl der Beurteilten wurde dieses Prädikat damit von mehr Männern (10,2 %) als Frauen (4,4 %) erzielt. Auf die Tatsache, dass eine Teilzeitbeschäftigung sich auf die dienstliche Beurteilung nicht negativ auswirken darf, wurden die Schulleitungen ausdrücklich hingewiesen. Gleichwohl besteht ein Beurteilungsgefälle zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten.

In höheren Positionen sind an den beruflichen Schulen nach wie vor wesentlich mehr männliche als weibliche Führungskräfte anzutreffen. Die Ursache für die relativ geringe Repräsentanz von weiblichen Lehrkräften in Funktionen, insbesondere auch in leitenden Funktionen, dürfte ganz wesentlich darin zu sehen sein, dass zum einen der Frauenanteil vor allem bei den älteren Altersgruppen geringer ist und zum anderen die Aufgaben von Kindererziehung, Familie und Haushalt in der Regel noch überwiegend von Frauen wahrgenommen werden, was zu einer gewissen Zurückhaltung gegenüber stärkerer beruflicher Belastung führt.

Seit dem Schuljahr 1997/98 sind im Bereich der beruflichen Schulen alle Funktionen mit Ausnahme der Funktion des Schulleiters bzw. der Schulleiterin teilzeitfähig. Auf die Unschädlichkeit von Teilzeitbeschäftigungen bei Beurteilung und Funktionsvergaben wurden die Schulleitungen hingewiesen. Des Weiteren werden von den Schulleitungen Übersichten über die Verteilung der Beurteilungsprädikate nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie nach Männern und Frauen erstellt, was zur Schärfung des Problembewusstseins beitragen und möglichen unbewussten Ungleichbehandlungen vorbeugen soll.

Die Bewerbung von weiblichen Lehrkräften wird bei der Ausschreibung von Stellen für Führungspositionen (Schulleitung, Stellvertretung) ausdrücklich begrüßt. Die Möglichkeit der familienpolitischen Teilzeit, wonach die Arbeitszeit bis auf  $\frac{1}{4}$  der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigt werden kann, dient dem Erhalt der Berufspraxis.

## Anlage: Personal-Ist-Bestand am 30.06.2012

Erhebungseinheit: Berufliche Schulen (ohne FOS und BOS)

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>						
<b>QE 4</b>						
B 3						
B 2						
A 16 mit Amtszulage						
A 16	15	94	1	17		1
A 15 mit Amtszulage	22	98	4	15		
A 15	102	526	77	100	2	3
A 14 mit Amtszulage						
A 14	199	1.009	492	173	19	10
A13	536	836	264	50	135	15
<b>zusammen</b>	<b>874</b>	<b>2.563</b>	<b>838</b>	<b>355</b>	<b>156</b>	<b>29</b>
<b>QE 3</b>						
A 14 mit Amtszulage						
A 14						
A 13 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 13	46	79	27	4	11	1
A 12 mit Amtszulage						
A 12	66	152	45	33	1	
A 11	150	250	239	50	7	2
A 10	64	327	50	10	11	1
A 9						
<b>zusammen</b>	<b>326</b>	<b>811</b>	<b>361</b>	<b>97</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>QE 2</b>						
A 9 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 9 E <sup>3)</sup>						
A 8		2	1			
A 7					1	
A 6						
A 5						
<b>zusammen</b>		<b>2</b>	<b>1</b>		<b>1</b>	
<b>QE 1</b>						
A 6 E <sup>3)</sup>						
A 5 E <sup>3)</sup>						
A 4						
A 3						
A 2						
<b>zusammen</b>						

Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Tarifbeschäftigte</b>						
vergleichbar <b>QE 4</b>						
E 15Ü						
E 15	2	1		2		
E 14	6	23	39	38		
E 13Ü						
E 13	47	72	142	103	6	
zusammen	<b>55</b>	<b>96</b>	<b>181</b>	<b>143</b>	<b>6</b>	
vergleichbar <b>QE 3</b>						
E 15						
E 13	4	25	71	30		
E 12	2		25	109		
E 11	8	16	65	34	1	
E 10	34	41	113	55	2	1
E 9	32	39	384	445	4	
zusammen	<b>80</b>	<b>121</b>	<b>658</b>	<b>673</b>	<b>7</b>	<b>1</b>
vergleichbar <b>QE 2</b>						
E 9	1		5			
E 8	2	2	43	11		
E 7						
E 6	46	1	119	10	4	
E 5	15	3	80		4	
E 4	2		16			
zusammen	<b>66</b>	<b>6</b>	<b>263</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	
vergleichbar <b>QE 1</b>						
E 3			5			
E 2Ü						
E 2						
E 1						
zusammen			<b>5</b>			
<b>Insgesamt</b>	1.401	3.599	2.037	1.289	208	34

<sup>1)</sup> auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

<sup>2)</sup> ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

<sup>3)</sup> Endamt

## Anlage: Beförderungen und Höhergruppierungen im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Erhebungseinheit: Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>						
<b>QE 4</b>						
B 9						
B 6						
B 3						
B 2						
A 16 mit Amtszulage						
A 16	1	1				
A 15 mit Amtszulage		1				
A 15	10	36	7	2	1	
A 14 mit Amtszulage						
A 14	24	87	44	7	4	
zusammen	<b>35</b>	<b>124</b>	<b>51</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	
<b>QE 3</b>						
A 15						
A 14 mit Amtzulage						
A 14						
A 13 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 13 E <sup>3)</sup>	1	3	1			
A 12 mit Amtszulage						
A 12	3	3				
A 11	8	47	8	1		
A 10	1					
A 9						
zusammen	<b>13</b>	<b>53</b>	<b>9</b>	<b>1</b>		
<b>QE 2</b>						
A 9 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 9 E <sup>3)</sup>						
A 8			3			
A 7						
A 6						
A 5						
zusammen			<b>3</b>			
<b>QE 1</b>						
A 6 E <sup>3)</sup>						
A 5 E <sup>3)</sup>						
A 4						
A 3						
A 2						
zusammen						

Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Tarifbeschäftigte</b>						
vergleichbar <b>QE 4</b>						
E 15Ü						
E 15		1				
E 14	2		3			
E 13Ü						
E 13				1		
zusammen	2	1	3	1		
vergleichbar <b>QE 3</b>						
E 15						
E 13						
E 12						
E 11	1					
E 10		1	1			
E 9	1		2	2		
zusammen	2	1	3	2		
vergleichbar <b>QE 2</b>						
E 9			1			
E 8			3	1		
E 7			1	1		
E 6	2		8			
E 5	2		6			
E 4	9		5			
zusammen	13		24	2		
vergleichbar <b>QE 1</b>						
E 3						
E 2Ü						
E 2						
E 1						
zusammen						
<b>Insgesamt</b>	<b>65</b>	<b>179</b>	<b>93</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	

<sup>1)</sup> auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

<sup>2)</sup> ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

<sup>3)</sup> Endamt

*Anlage: Bewerbungen im Vergleich zu den entsprechenden Einstellungen für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012*

Erhebungseinheit: Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)

	Bewerbungen <sup>1)</sup>		Einstellungen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>				
QE 4	372	258	193	189
QE 3	20	62	13	49
QE 2				
QE 1				
zusammen	<b>392</b>	<b>320</b>	<b>206</b>	<b>238</b>

<b>Arbeitnehmer</b>				
vergleichbar				
QE 4	36	17	91	96
QE 3	64	19	202	241
QE 2	157	5	21	
QE 1	117	2	4	
zusammen	<b>374</b>	<b>43</b>	<b>318</b>	<b>341</b>

<b>Insgesamt</b>	<b>766</b>	<b>363</b>	<b>524</b>	<b>579</b>
------------------	------------	------------	------------	------------

*Anlage: Bewerbungen im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung ausgeschriebener leitender Funktionen in QE 4 im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012*

Erhebungseinheit: Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)

Leitende Funktion	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
	Frauen		Männer		Frauen		Männer	
	Bewerbung(en)	Übertragung(en)	Bewerbung(en)	Übertragung(en)	Bewerbung(en)	Übertragung(en)	Bewerbung(en)	Übertragung(en)
Schulleitung	13	5	28	7				
stv. Schulleitung	10	4	30	16				
Seminarvorstände	2	2	2	2				

*Anlage: Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012*

Erhebungseinheit: Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen		
	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>		
QE 4	2.469	4.438
QE 3	586	1.087
QE 2	3	3
QE 1	5	1
<b>zusammen</b>	<b>3.063</b>	<b>5.529</b>

Tarifbeschäftigte		
vergleichbar		
QE 4	279	251
QE 3	524	366
QE 2	23	2
QE 1		
<b>zusammen</b>	<b>826</b>	<b>619</b>

<b>Insgesamt</b>	<b>3.889</b>	<b>6.148</b>
------------------	--------------	--------------

*Anlage: mit der Wahrnehmung von Sonderaufgaben betraut (z.B. Stundenplanreferent, Systembetreuer, Büchereibetreuer, Verbindungslehrer und dgl. - Stichtag 30.06.2012)*

Erhebungseinheit: Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)

Vollzeit		Teilzeit	
Frauen	Männer	Frauen	Männer
443	1.393	292	65

*Anlage: Mitglieder in Gremien (Stichtag 30.06.2012)*

Erhebungseinheit: Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)

	<b>Vollzeit</b>		<b>Teilzeit</b>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
a) innerhalb der eigenen Verwaltungseinheit/Schule (z.B. Schulforum)	372	934	222	34
b) übergreifende Gremien (z.B. Lehrplankommission, Abiturkommission und dgl.)	224	687	173	33

## Anlage: Übersicht über die Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Jahre 2012

Erhebungseinheit: Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen		
Beamte/Beamtinnen	Frauen	Männer
<b>QE 4</b>		
B 9		
B 6		
B 3		
B 2		
A 16 mit Amtszulage		
A 16		
A 15 mit Amtszulage		
A 15	4	91
A 14 mit Amtszulage		
A 14	15	82
A 13	3	2
zusammen	<b>22</b>	<b>175</b>
<b>QE 3</b>		
A 13 E <sup>1)</sup> m. Amtszul.		
A 13 E <sup>1)</sup>		
A 12	12	34
A 11	25	34
A 10		
A 9		
zusammen	<b>37</b>	<b>68</b>
<b>QE 2</b>		
A 9 E <sup>1)</sup> m. Amtszul.		
A 9 E <sup>1)</sup>		
A 8		
A 7		
A 6		
A 5		
zusammen		
<b>QE 1</b>		
A 6 E <sup>1)</sup>		
A 5 E <sup>1)</sup>		
A 4		
A 3		
A 2		
zusammen		

Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen		
Tarifbeschäftigte	Frauen	Männer
vergleichbar <b>QE 4</b>		
E 15Ü		
E 15		
E 14	1	1
E 13Ü		
E 13	1	1
zusammen	<b>2</b>	<b>2</b>
vergleichbar <b>QE 3</b>		
E 15		
E 13		
E 12		
E 11	2	
E 10	1	
E 9	2	
zusammen	<b>5</b>	
vergleichbar <b>QE 2</b>		
E 9		
E 8		
E 7		
E 6	22	
E 5	4	
E 4		
zusammen	<b>26</b>	
vergleichbar <b>QE 1</b>		
E 3		
E 2Ü		
E 2		
E 1		
zusammen		
<b>Insgesamt</b>	<b>92</b>	<b>245</b>

1) Endamt

## 5. Staatliche Realschulen

Das Staatsministerium ist Personal verwaltende Stelle für das verbeamtete Lehrpersonal an staatlichen Realschulen. Für Lehrkräfte im Beschäftigungsverhältnis liegt die Zuständigkeit bei der jeweiligen Regierung.

### 5.1 Personalstand (Voll- und Teilzeittätigkeit, Beurlaubung)

#### a) Daten

Verbeamtete Realschul- und Fachlehrkräfte unabhängig vom Beschäftigungsumfang (Stichtag: 30.06.2012):

Frauen	Männer
7015	3818
64,8%	35,2%

Verbeamtete Realschullehrkräfte (Stichtag: 30.06.2012):

Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Beurlaubte	
Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
3159	2998	2464	510	772	66
51,3%	48,7%	82,9%	17,1%	92,1%	7,9%

Verbeamtete Fachlehrkräfte (Stichtag: 30.06.2012):

Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Beurlaubte	
Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
307	203	274	38	39	3
60,2%	39,8%	87,8%	12,2%	92,9%	7,1%

Altersstruktur der aktiven verbeamteten Realschul- und Fachlehrkräfte (Stichtag: 30.06.2012):

Altersgruppe	Frauenanteil
1945 - 1949	40,4%
1950 - 1954	52,1%
1955 - 1959	65,6%
1960 - 1964	72,3%
1965 - 1969	53,6%
1970 - 1974	59,5%
1975 - 1979	65,1%
1980 - 1984	74,5%
1985 - 1989	90,1%
1945 - 1989	62,3%

b) Analyse des Zahlenmaterials

Insgesamt hat sich die Tendenz zu einem steigenden Frauenanteil im staatlichen Realschuldienst erneut fortgesetzt. Dies zeichnet sich insbesondere durch den Frauenanteil bei den aktiven voll- und teilzeitbeschäftigten verbeamteten Lehrkräften an staatlichen Realschulen ab. Zum Stichtag 30.06.2012 betrug der Anteil an Frauen 62,3% und ist gegenüber dem Stichtag 30.06.2007 um 2,8 Prozentpunkte angestiegen. (Vergleichsdaten 2003: 53,1%; 2008: 59,5 %). Unter Bezugnahme auch beurlaubter Lehrkräfte liegt der Frauenanteil sogar bei 64,8%.

Während 44,1% (Vergleichsdaten 2008: 45,8%) aller aktiv tätigen Realschullehrerinnen teilzeitbeschäftigt sind, ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigung bei aktiv tätigen Männern mit 14,6 % (Vergleichsjahr 2008:13,8%) trotz einer geringfügigen Zunahme weiterhin vergleichsweise gering.

Der Tabelle zur Altersstruktur kann entnommen werden, dass der Frauenanteil - bis auf die Jahrgangsstufe, die unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand steht (Jahrgänge 1945-1949; Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand spätestens zum August 2015) - denjenigen der männlichen Lehrkräfte zum Großteil deutlich übersteigt. Dies ist die konsequente Fortschreibung der Ergebnisse des letzten Gleichstellungskonzepts. Der deutliche Überhang von Frauen in den Jahrgängen 1985 bis 1989 lässt sich mit dadurch erklären, dass männliche Lehrkräfte dieser Jahrgänge ihre Ausbildung in der Regel (z. B. wegen Wehrdienst) erst zu einem späteren Zeitpunkt abschließen und damit später in den Beruf eintreten.

Betrachtet man die gegenwärtigen Einstellungszahlen, so lassen die Daten insgesamt einen weiteren Anstieg des Frauenanteils bei den voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften erwarten. So lag zum Einstellungstermin September 2012 der Anteil der Frauen bei Neueinstellungen bei 73,0%<sup>1</sup>. Im Vergleich zum letzten Gleichstellungskonzept aus dem Jahr 2008 ist damit der Anteil an Frauen bei den Neueinstellungen mit 72,5%<sup>2</sup> jedoch in etwa gleich hoch geblieben.

Die Daten verdeutlichen zudem, dass weiterhin überwiegend Frauen teilzeitbeschäftigt oder aus dem staatlichen Realschuldienst beurlaubt sind. Dies spiegelt

---

<sup>1</sup> Ohne Fachlehrer, die aus dem Volksschulbereich in den Realschuldienst versetzt werden.

<sup>2</sup> Ohne Fachlehrer, die aus dem Volksschulbereich in den Realschuldienst versetzt werden

sich auch in der Tatsache wider, dass 11,6% aller verbeamteten weiblichen Real- schul- und Fachlehrkräfte, jedoch nur 1,8% aller verbeamteten männlichen Real- schul- und Fachlehrkräfte solche Angebote in Anspruch nehmen.

### c) Handlungsfelder

Ein wesentlicher Punkt ist, Lehrkräfte, die aufgrund ihrer familiären Situation längerfristig beurlaubt waren, bei der Rückkehr ins Berufsleben zu unterstützen. Die Ministerialbeauftragten wurden angehalten, auf den Direktorentagungen diesen Punkt eingehend zu thematisieren.

Die Schulleitungen wurden für ihre Aufgabe als Dienststellenleitung sensibilisiert, Lehrkräfte auch während und nach der Elternzeit/Beurlaubung zu begleiten. Insbesondere sind die Schulleitungen angehalten, den Kontakt zu beurlaubten Lehrkräften stets aufrecht zu erhalten, insbesondere bei lang andauernder Beurlaubung.

Verstärkt wurde auf Folgendes hingewiesen:

- In geeigneten Fällen sind Krankheitsvertretungen bzw. zur Unterrichtsaus- hilfe vorübergehend bestehende Bedarfe auf Antrag vorrangig Beschäftig- ten anzubieten, die aus familiären Gründen beurlaubt sind, soweit nicht der Zweck der Beurlaubung oder dienstliche Belange entgegenstehen. Dabei ist auch ein Einsatz an Schulen, die nicht der Stammschule der Lehrkraft entsprechen, möglich.
- Zudem sollen mit den Beurlaubten Beratungsgespräche geführt werden, in denen sie über Einsatzmöglichkeiten während und nach der Beurlaubung informiert werden.
- Im Rahmen von Mitarbeitergesprächen besteht gerade beim (bevorstehen- den) Wiedereinstieg von Lehrkräften die Möglichkeit, den individuellen, auf den konkreten Unterrichtseinsatz abgestimmten Bedarf an Lehrerfortbil- dungsmaßnahmen zu eruieren, der im Anschluss mithilfe des bestehenden, umfangreichen Angebots an Lehrgängen und Fortbildungskursen auf schul- interner, regionaler oder landesweiter Ebene gedeckt werden kann.
- In den aktiven Schuldienst zurückkehrende Lehrkräfte sind auf die Möglich- keit hinzuweisen, dass zusätzlich an den einzelnen Schulen mit der jeweili- gen Fachbetreuung ein kompetenter Ansprechpartner bei fachlichen wie didaktischen Fragestellungen zur Seite steht. Fachbetreuer können dem- nach von Lehrkräften als Anlaufstelle für konkrete Fragen der Unterrichts-

gestaltung, für rechtliche Fragen mit speziellem, fachlichem Bezug oder für aktuelle pädagogisch-psychologische Entwicklungen herangezogen werden und somit auch gerade Lehrkräften nach dem Wiedereinstieg eine wertvolle Unterstützung bieten.

Bei Einführung einer erweiterten Schulleitung können die vorgenannten Aufgaben deutlich besser wahrgenommen werden, als dies aufgrund der derzeit großen Führungsspannen augenblicklich der Fall ist.

Von wesentlicher Bedeutung bei der Rückkehr von beurlaubten Lehrkräften ins Berufsleben ist zudem die Dienstortzuweisung, die sich nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmend schwierig gestaltet. Aufgrund des prognostizierten Rückgangs der Schülerzahlen und des damit einhergehenden rückläufigen Bedarfs an Lehrkräften ist davon auszugehen, dass im staatlichen Realschulbereich in bestimmten - vor allem ländlichen - Regionen immer weniger heimatnahe Einsatzwünsche von Lehrkräften, die aus einer länger andauernden Beurlaubung zurückkehren, positiv realisiert werden können. Um diesem Nebeneffekt der demografischen Entwicklung zu entgegnen, werden die Schulleitungen angehalten, Lehrkräften in Elternzeit oder Beurlaubung - sofern nicht abschließend geklärt ist, dass die Lehrkraft nach Beendigung der Elternzeit bzw. Beurlaubung nicht an ihren ursprünglichen Dienstort zurückkehren wird - unabhängig von der Dauer der Abwesenheit die Rückkehr an die Schule durch eine vorausschauende Unterrichtsplanung, beispielsweise durch Beschäftigung einer Aushilfslehrkraft, zu ermöglichen. Bei Rückkehrern, die mit ihrem Wiedereintritt in den aktiven Dienst zugleich eine Versetzung wünschen, gestaltet sich die Situation jedoch schwieriger. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass Wiederverwendungen von Lehrkräften nach der Elternzeit/Beurlaubung bei der Ortszuweisung Vorrang vor Versetzungen oder Neueinstellungen haben. Dennoch sind auch bei der Rückkehr von Lehrkräften aus einer Elternzeit/Beurlaubung, insbesondere bei langjährigen Abwesenheiten (zusätzlich zur Elternzeit sind bis zu 15 Jahre Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen möglich vgl. Art. 92 BayBG), für die Ortszuweisung Grenzen gesetzt, da diesbezügliche Entscheidungen die im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu gewährleistende flächendeckende Unterrichtsversorgung sicherstellen müssen.

## 5.2 Einstellung und Bewerbung

### a) Daten

	Bewerbungen <sup>3</sup>		Einstellungen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Beamte	489	1120	138	376
Arbeitnehmer	0	0	2	3 <sup>4</sup>

### b) Analyse des Zahlenmaterials

Es erfolgten im Kalenderjahr 2012 insgesamt 519 Einstellungen<sup>5</sup> (ohne Fachlehrer, die aus dem Volksschulbereich in den Realschulbereich versetzt werden). Von den 519 Einstellungen gingen 9 Bewerberinnen sofort in Elternzeit oder in Mutterschutz.

Im Jahr 2012 betrug der Anteil an Frauen bei der Einstellung 73,0% und ist damit gegenüber dem Jahr 2007 (72,5%) konstant hoch geblieben. Zugleich liegt damit der Einstellungsanteil von Frauen über dem Anteil der Bewerbungen weiblicher Lehrkräfte (69,6%).

### c) Handlungsfelder

Im Bereich der staatlichen Realschulen gibt es nur einen Einstellungstermin zum September des jeweiligen Jahres. Einstellungen erfolgen dabei ausschließlich nach dem Leistungsprinzip.

Familienbegründete Teilzeitbeschäftigung oder der Wunsch, mit der Einstellung zugleich in Elternzeit oder familienpolitische Beurlaubung zu treten, hat keine Auswirkungen auf die Einstellungschancen. Hierüber werden Bewerberinnen und Bewerber stets informiert.

<sup>3</sup> Lehrkräfte bewerben sich um dauerhafte Einstellung unabhängig von der Vertragsart (Beamtenverhältnis, Supervertrag, unbefristetes Angestelltenverhältnis). Der Regelfall ist das Beamtenverhältnis.

<sup>4</sup> In einem Fall konnte aufgrund des Alters der Bewerberin eine Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht erfolgen; in allen anderen Fällen infolge fehlender Planstellen unter Anwendung des Leistungsgrundsatzes.

<sup>5</sup> Die Anzahl der Fachlehrer wurde nicht in die Berechnung einbezogen, da die Einstellung über den Volksschulbereich erfolgt.

Durch das Angebot variabler Arbeitszeiten sowie von Teilzeit und Beurlaubung stellt der Lehrberuf eine für viele Frauen attraktive Möglichkeit dar, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Das Staatsministerium sieht sich nunmehr, auch aus pädagogischen Gründen, sogar zunehmend mit der Frage nach der Unterrepräsentation des männlichen Geschlechts konfrontiert.

### **5.3 Fortbildung**

#### **a) Daten<sup>6</sup>**

<b>Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012</b>				
<b>Dienstverhältnis/ Be-</b> <b>soldungsgruppen</b>	<b>Vollzeit</b>		<b>Teilzeit</b>	
	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>
<b>Beamte/Beamtinnen</b>				
QE 4	6405	5510	2932	368
QE 3	472	374	246	19
QE 2	3	19	19	0
QE 1	12	8	1	2
<b>zusammen</b>	<b>6892</b>	<b>5911</b>	<b>3198</b>	<b>389</b>

<b>Tarifbeschäftigte</b>				
vergleichbar	136	105	63	18
QE 4	287,5	198	226	44
QE 3	67	29	112	15
QE 2	31,5	4	88	2
QE 1	4	0	10	4
<b>zusammen</b>	<b>526</b>	<b>336</b>	<b>499</b>	<b>83</b>

<b>insgesamt</b>	<b>7418</b>	<b>6247</b>	<b>3697</b>	<b>472</b>
------------------	-------------	-------------	-------------	------------

#### **b) Analyse des Zahlenmaterials**

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aller Fortbildungsveranstaltungen waren 23,3% teilzeitbeschäftigt. Dieser gegenüber der Anzahl der aktiven Teilzeitbeschäftigten (30,3% aller aktiven Lehrkräfte sind teilzeitbeschäftigt) geringere Wert

<sup>6</sup> Die Daten entstammen einer Abfrage bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen.

kann sich durch den Umstand erklären, dass sich bei mehrtägigen Veranstaltungen eine geringere Anzahl an teilzeitbeschäftigten Lehrkräften zur Teilnahme bereit erklärt.

62,3% der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen sind weiblich. Dies entspricht exakt dem Anteil aktiver weiblicher Lehrkräfte (62,3%).

### c) Handlungsfelder

Auch während einer Beurlaubung wird den Frauen die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht, um so die Wiederaufnahme der Tätigkeit vorzubereiten. Durch die Veröffentlichung der überregionalen und regionalen Fortbildungsveranstaltungen mit FIBS oder im Bayerischen Realschulnetz haben auch beurlaubte Lehrkräfte stets die Möglichkeit, sich mittels Internet über aktuelle Bildungsangebote zu informieren.

## 5.4 Periodische Beurteilung

### a) Daten

Tabelle 1:

Prädikat	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Summe
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
HQ	15	34	3	2	54
BG	219	276	78	14	587
UB	786	909	612	83	2390
EN	918	832	1213	104	3067
WE	115	149	235	41	540
MA	10	14	13	4	41
IU	1	0	0	0	1
Summe	2064	2214	2154	248	6680
Anteile	48,2%	51,8%	89,7%	10,3%	

Tabelle 2:

Anteile Frauen und Männer am Prädikat (Vollzeit) – 100% entspricht der Anzahl der mit demselben Prädikat beurteilten Lehrkräfte

	HQ	BG	UB	EN	WE	MA	IU
<b>Männer</b>	69,4%	55,8%	53,6%	47,5%	56,4%	58,3%	0,0%
<b>Frauen</b>	30,6%	44,2%	46,4%	52,5%	43,6%	41,7%	100,0%

Tabelle 3:

Anteile Frauen und Männer am Prädikat (Teilzeit) – 100% entspricht der Anzahl der mit demselben Prädikat beurteilten Lehrkräfte

	HQ	BG	UB	EN	WE	MA	IU
<b>Männer</b>	40,0%	15,2%	11,9%	7,9%	14,9%	23,5%	-
<b>Frauen</b>	60,0%	84,8%	88,1%	92,1%	85,1%	76,5%	-

Tabelle 4:

geschlechtsbezogener Anteil (Vollzeit) - 100% entspricht der Anzahl aller beurteilten Frauen bzw. Männer

	HQ	BG	UB	EN	WE	MA	IU
<b>Männer</b>	1,5%	12,5%	41,1%	37,6%	6,7%	0,6%	0,0%
<b>Frauen</b>	0,7%	10,6%	38,1%	44,5%	5,6%	0,5%	0,0%

Tabelle 5:

geschlechtsbezogener Anteil (Teilzeit) - 100% entspricht der Anzahl aller beurteilten Frauen bzw. Männer

	HQ	BG	UB	EN	WE	MA	IU
<b>Männer</b>	0,8%	5,6%	33,5%	41,9%	16,5%	1,6%	0,0%
<b>Frauen</b>	0,1%	3,6%	28,4%	56,3%	10,9%	0,6%	0,0%

#### b) Analyse des Zahlenmaterials

Dass vollzeitbeschäftigte Frauen grundsätzlich bei den vergebenen Prädikaten gegenüber männlichen Lehrkräften unterrepräsentiert sind, also auch bei den Spitzenprädikaten, ist - wenigstens zum Teil - angesichts des Verhältnisses der Anzahl der beurteilten Frauen zu der Anzahl der beurteilten Männer zu erklären (sh. Tabelle 1). Diese Begründung gilt auch für die Umkehrung der Verhältnisse bei Teilzeitbeschäftigung, da mehr teilzeitbeschäftigte Frauen als Männer beurteilt wurden.

Betrachtet man ausschließlich die Verteilung der Prädikate innerhalb einer Geschlechtsgruppe so lässt sich sowohl bei Teilzeit als auch bei Vollzeit feststellen, dass Frauen nicht im gleichen Maße bei dem Spitzenprädikat „HQ“ repräsentiert sind wie Männer. Diese sind aber auch im Vergleich mit weiblichen Lehrkräften bei den unteren Prädikaten überrepräsentiert (sh. Tabellen 4 und 5).

Diese Einschätzung wird durch die Betrachtung der Verteilung der vergebenen Prädikate auf Männer und Frauen untermauert (sh. Tabellen 2 und 3), wenn man dabei zugleich die geschlechtsbezogenen Anteile an allen beurteilten Lehrkräften berücksichtigt. Es erreichen nicht so viele Frauen wie beurteilt Spitzenprädikate, jedoch auch weniger Frauen untere Prädikate.

Unabhängig vom Geschlecht ist bei Teilzeitbeschäftigung festzustellen, dass diese im Vergleich zu vollzeitbeschäftigten Lehrkräften weniger Spitzenprädikate erreichen. Dies kann seinen Grund zum Teil auch darin haben, dass manche Teilzeitbeschäftigte sich bewusst für eine Reduzierung des Stundenmaßes entscheiden, um ihre Zeit und Tatkraft stärker für außerdienstliche Verpflichtungen (z. B. Familie) zu nutzen als eine Vollzeitlehrkraft. Auf außerunterrichtliches Engagement für das Schulleben, welches ebenfalls beurteilungsrelevant ist, wird daher selbst in reduzierter, der Teilzeit entsprechender Weise oftmals bewusst verzichtet (sh. Ausführungen zu Punkt 6, die diese Vermutung unterstützen).

### c) Handlungsfelder

Es stellt sich auf den ersten Blick die Frage, ob das Leistungsgefüge bei Frauen hinreichend differenziert wird bzw. ob der bestehende Bewertungsrahmen hinreichend ausgeschöpft wird. Es wird hierzu jedoch darauf hingewiesen, dass Vergleichsmaßstab für die Leistungsbewertung innerhalb der Schulart alle Lehrkräfte derselben Besoldungsgruppe sind und sein müssen, da die Beurteilung für die Beförderungen/Übertragungen höherwertiger Dienstposten ausschlaggebend ist.

Die Schulleitungen und die überprüfenden Behörden (im Realschulbereich sind dies die Ministerialbeauftragten) wurden sowohl im Vorfeld der letzten Periodischen Beurteilung (Periodische Beurteilung 2010) als auch im Rahmen von Fortbildungen zur dienstlichen Beurteilung nach Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts darauf hingewiesen, dass bei Teilzeitbeschäftigung die gleichen Grundsätze für die Beurteilung gelten wie bei Vollbeschäftigung. Teilzeitbeschäftigung darf sich dabei nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung auswirken. Der verminderte Umfang der Unterrichtspflichtzeit ist entsprechend §9 Abs. 1 Satz 3 LDO zu beachten.

Auch vor der nächsten Periodischen Beurteilung 2014 werden die Beurteilenden für die strikte Gleichbehandlung von Teilzeitlehrkräften und Vollzeitlehrkräften so-

wie von weiblichen und männlichen Lehrkräften verstärkt sensibilisiert. Zudem werden die Beurteilenden aufgefordert, Übersichten zu erstellen, in denen die Verteilung der Beurteilungsgesamtergebnisse nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung jeweils nach weiblichen und männlichen Lehrkräften dargestellt ist. Wenn eine Auffälligkeit bei der Verteilung vorliegt, ist dieser - unabhängig von einem Prozentsatz - auf jeden Fall von der überprüfenden Behörde nachzugehen. Gegebenenfalls ist dabei auch eine Stellungnahme des Beurteilenden einzuholen. Diese Maßnahme soll den beurteilenden Personen die Möglichkeit geben, die vergebenen Prädikate nochmals dahin gehend zu prüfen, ob eine objektive, nicht auf unzulässigen geschlechterspezifischen Erwägungen oder hinsichtlich des Arbeitsumfangs nicht auf ungerechtfertigten Schlussfolgerungen beruhende Leistungsbewertung vorgenommen worden sei.

## **5.5 Funktionsstellen und Beförderungen**

### **5.5.1 Bewerbungen auf Funktionsstellen und Übertragungen**

#### **a) Analyse des Zahlenmaterials**

Im Jahr 2012 wurde an 39 staatlichen Schulen die Stelle des Leiters bzw. der Leiterin neu besetzt. Um diese Stellen haben sich 60 (62,5 %) Männer und 36 (37,5 %) Frauen beworben. 15 dieser Stellen (38,5 % der besetzten Stellen) wurden durch Frauen besetzt. Dies entspricht damit nahezu dem Anteil der Bewerberinnen.

Damit ist gegenüber dem letzten Gleichstellungsbericht sowohl der Anteil der Frauen an den Bewerbungen um Schulleitungsstellen (2008: 16,7 %) als auch der Anteil der Frauen bei der Funktionsübertragung (2008: 14,3 %) deutlich gestiegen. Bei der Besetzung von Realschulkonrektorenstellen ergibt sich ein ähnliches Bild. Bei 41 Realschulkonrektorenstellen kamen 15 Frauen zum Zug. Dies entspricht 36,6 % und liegt damit etwas höher als der Anteil weiblicher Bewerberinnen um diese Stellen (32,3%).

Die im Vergleich zu den männlichen Bewerbern weitaus geringere Anzahl von weiblichen Bewerberinnen um Funktionsstellen ist auch durch den hohen Frauenanteil bei den aktiven teilzeitbeschäftigten Realschullehrkräften (82,9 % der teilzeitbeschäftigten Realschullehrkräfte sind Frauen) zu erklären. Dies wird auch

durch den Umstand bestätigt, dass sich keine sich bewerbende Lehrkraft zum Zeitpunkt der Bewerbung in Teilzeit befand.

b) Handlungsfelder

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass bei der Übertragung höherwertiger Dienstposten ausschließlich nach dem Leistungsprinzip zu verfahren ist. Daher kommt der dienstlichen Beurteilung bei der Auswahl der Bewerber besondere Bedeutung zu. Hierfür wird auf die Ausführungen zur Periodischen Beurteilung verwiesen.

In Teilzeit tätige Lehrkräfte kommen für die Besetzung einer Schulleitungsstelle nicht in Betracht, für deren Stellvertretung ist Teilzeit in beschränktem Umfang möglich. Womöglich bemühen sich Frauen auch deshalb in geringerem Maße um Funktionen, weil sie in der mit Führungsaufgaben verbundenen zusätzlichen Belastung und Verantwortung eine Beeinträchtigung ihrer familiären Rolle sehen. Es ist allerdings zu erwarten, dass sich bei der oben beschriebenen Personalentwicklung und dem sich bereits abzeichnenden Trend zu einem weiter ansteigenden Frauenanteil im Bereich der Schulleitung dieses Ungleichgewicht der Bewerberzahlen in den nächsten Jahren weiter verändern wird.

Für die Gleichstellung der Frauen hat es sich zudem bewährt, die Schulleitungen immer wieder auf das Anliegen einer vermehrten Funktionsstellenbewerbung von Frauen hinzuweisen. In den Ausschreibungen der Funktionsstellen werden Frauen stets gesondert aufgefordert, sich zu bewerben. Die Entwicklung seit dem letzten Gleichstellungskonzept bestätigt, dass die vermehrte Gewinnung von weiblichen Bewerbungen um Funktionsstellen auch zu einer erhöhten Besetzung dieser Stellen mit weiblichen Lehrkräften führt.

### 5.5.2 Beförderungen

#### a) Analyse des Zahlenmaterials

Unter den 126 vollzogenen Beförderungen im Jahr 2012 befanden sich insgesamt 41,3% Frauen und 58,7% Männer. Von allen teilzeitbeschäftigten Frauen wurden 0,4% befördert. Der Wert ist damit doppelt so hoch wie bei den teilzeitbeschäftigten Männern (0,2%). Bei den vollzeitbeschäftigten Frauen beträgt der Wert 1,3% und liegt damit 1,1 Prozentpunkte unter dem Wert der männlichen Lehrkräfte (2,4%).

Seit dem letzten Gleichstellungskonzept ist im Bereich staatlicher Realschulen die Möglichkeit der funktionslosen Beförderung von BesGr. A13 in BesGr. A13+AZ hinzugekommen. Im Jahr 2012 wurden in diesem Bereich 3 teilzeitbeschäftigte Frauen und 1 Vollzeitbeschäftigter Mann befördert.

Von den der BesGr. A13+AZ zugehörigen Lehrkräfte befanden sich zum Stichtag 30.06.2012 immerhin 47,5% der Lehrkräfte in einer Teilzeitbeschäftigung. Der Wert liegt damit deutlich über den Gesamtanteil der Teilzeitbeschäftigten an allen aktiven Realschullehrkräften (33,0%).

Der Anteil an weiblichen Lehrkräften, die sich in BesGr. A13+AZ befinden, beträgt 58,0%. Der Wert liegt damit leicht unter den Gesamtanteil der weiblichen Lehrkräfte an allen aktiven Realschullehrkräften (62,3%).

#### b) Handlungsfelder

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Beförderungen in höhere Ämter mittelbar (Funktionsübertragung nach erfolgter Stellenausschreibung und Bewerbung) oder unmittelbar (funktionslose Beförderung, Seminarrektorenbeförderung) am Leistungsgrundsatz orientieren. Da im Berichtszeitraum fast ausschließlich funktionsgebundene Beförderungen vollzogen wurden, schlägt sich die grundsätzlich geringere Anzahl an Bewerbungen von Frauen um ausgeschriebene Funktionsstellen unmittelbar (vgl. Ausführungen zu Punkt 6) auf die Anzahl der Beförderungen nieder.

## **5.6 Wahrnehmung von Sonderaufgaben und Funktionen**

### **a) Analyse des Zahlenmaterials**

Bei der Wahrnehmung von Aufgaben in Gremien ist der Trend, Verantwortung zu übernehmen, weiterhin erkennbar. So stellen Frauen 53,8% der Gremienmitglieder (2008: 52,7%), in Gremien innerhalb der eigenen Schule sogar 54,5% (2008: 52,8%).

Von den zusätzlichen außerunterrichtlichen Dienstaufgaben werden jedoch nur 21,1 %<sup>7</sup> von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften wahrgenommen. Da von allen aktiven Lehrkräften an staatlichen Realschulen 33,0% teilzeitbeschäftigt sind, kann eine Erklärung sein, dass bei Teilzeitbeschäftigten grundsätzlich eine geringere Bereitschaft vorhanden ist, Zusatzaufgaben zu übernehmen (sh. hierzu auch Ausführungen unter Beurteilung). Mehrheitlich werden zusätzliche Dienstaufgaben von Vollzeitlehrkräften übernommen.

### **b) Handlungsfelder**

Auch Teilzeitbeschäftigte haben an den Realschulen zahlreiche Möglichkeiten, Sonderaufgaben mit Verantwortung zu übernehmen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sollen durch geeignete Maßnahmen immer wieder auf dieses Anliegen hinweisen und Frauen sowie Teilzeitbeschäftigte ermuntern, sich um außerunterrichtliche Dienstaufgaben mit Verantwortung zu bemühen. Dabei muss die eigene Entscheidung, aus familiären Rücksichten zusätzliche Belastungen zu vermeiden, in jeder Weise respektiert werden.

## **5.7 Leistungsbezüge**

Mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz – HG – 2011/2012) vom 14. April 2011 (GVBl S. 150) wurde festgelegt, dass Leistungsbezüge im Kalenderjahr 2012 ausgesetzt sind. Daher können für den vorgeschriebenen Berichtszeitraum keine Daten übermittelt werden.

---

<sup>7</sup> Doppelzählungen sind möglich, d.h. eine Teilzeitlehrkraft kann verschiedene Aufgaben wahrnehmen, so dass 21,1% den Höchstwert bildet. Der tatsächliche Wert „Teilzeitlehrkräfte, die Sonderaufgaben wahrnehmen“ dürfte darunter liegen.

### **5.8 Altersteilzeit**

Der Frauenanteil bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist mit 63,2% gegenüber dem Vergleichsjahr 2008 erneut deutlich angestiegen (2008: 40,3%).



Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Tarifbeschäftigte</b>						
Vergleichbar QE 4						
E 15Ü						
E 15						
E 14				1		
E 13Ü						
E 13	266	146	239	76	18	6
<b>zusammen</b>	<b>266</b>	<b>146</b>	<b>239</b>	<b>77</b>	<b>18</b>	<b>6</b>
Vergleichbar QE 3						
E 15						
E 13	71	50	78	19	3	1
E 12	5	2	69	35	1	
E 11	9	16	102	78	2	
E 10	3	7	45	17		
E 9	25	9	68	20	3	
<b>zusammen</b>	<b>113</b>	<b>84</b>	<b>362</b>	<b>169</b>	<b>9</b>	<b>1</b>
Vergleichbar QE 2						
E 9	24	1	18	6		
E 8	4	1	52	41	1	
E 7			1	1		
E 6	55	1	232	44	10	2
E 5	17		94	1	2	
E 4	1		45			
<b>zusammen</b>	<b>101</b>	<b>3</b>	<b>442</b>	<b>93</b>	<b>13</b>	<b>2</b>
Vergleichbar QE 1						
E 3			7			
E 2Ü						
E 2						
E 1						
<b>zusammen</b>			<b>7</b>			
<b>Insgesamt</b>	<b>2964</b>	<b>3257</b>	<b>3236</b>	<b>856</b>	<b>800</b>	<b>34</b>

<sup>1)</sup> auch Beschäftigte mit  
Teilzeit in Elternzeit

<sup>2)</sup> ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

<sup>3)</sup> Endamt

Anlage: Beförderungen und Höhergruppierungen im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Beurlaubte		Summe
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
A13 --> A13+AZ	0	1	3	0	0	0	4
A13 --> A14	12	12	5	0	0	0	29
A13 --> A14+AZ	7	10	0	0	0	0	17
A13+AZ --> A14	5	9	2	1	0	0	17
A13+AZ --> A14+AZ	0	1	0	0	0	0	1
A13+AZ --> A15	0	1	0	0	0	0	1
A14 --> A14+AZ	1	3	0	0	0	0	4
A14 --> A15	0	4	0	0	0	0	4
A14 --> A15+AZ	0	1	0	0	0	0	1
A14+AZ --> A15	9	11	0	0	0	0	20
A14+AZ --> A15+AZ	1	2	0	0	0	0	3
A15 --> A15+AZ	7	16	0	0	0	0	23
A15+AZ --> B2	0	2	0	0	0	0	2
<b>Summe</b>	<b>42</b>	<b>73</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>126</b>
<b>Anteil</b>	<b>36,5 %</b>	<b>63,5 %</b>	<b>90,9%</b>	<b>9,1 %</b>			

Lehrkräfte in BesGr. A13+AZ (Stichtag: 30.06.2012)	278	380	460	144	9	1	1272
--	-----	-----	-----	-----	---	---	------

Anlage: Bewerbungen im Vergleich zu den entsprechenden Einstellungen für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012

Erhebungseinheit: Staatliche Realschulen

	Bewerbungen		Einstellungen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>				
QE 4	1120	489	376	138
QE 3	0	0	0	0
QE 2	0	0	0	0
QE 1	0	0	0	0
zusammen	1120	489	376	138

<b>Arbeitnehmer</b>				
vergleichbar				
QE 4	0	0	175	91
QE 3	0	0	59	96
QE 2	28	0	40	31
QE 1	0	0	0	0
zusammen	28	0	274	218

<b>Insgesamt</b>	1148	489	650	356
------------------	------	-----	-----	-----

*Anlage: Bewerbungen im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung ausgeschriebener leitender Funktionen im höheren Dienst im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012*

Erhebungseinheit: Staatliche Realschulen

Leitende Funktion	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
	Frauen		Männer		Frauen		Männer	
	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen	Bewerbungen	Übertragungen
Schulleitung	36	15	60	24	0	0	0	0
stv. Schulleitung	73	15	153	26	0	0	0	0

*Anlage: Lehrkräfte, die mit der Wahrnehmung von Sonderaufgaben betraut sind (Stichtag 30.06.2012)*

Erhebungseinheit: Staatliche Realschulen

Vollzeit		Teilzeit	
Frauen	Männer	Frauen	Männer
5957	6534	2988	35713.

*Anlage: Mitglieder in Gremien (Stichtag 30.06.2012)*

Erhebungseinheit: Staatliche Realschulen

	Vollzeit		Teilzeit	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
a) innerhalb der eigenen Verwaltungseinheit/Schule (z.B. Schulforum)	1187	1396	580	87
b) übergreifende Gremien (z.B. Lehrplankommission)	113	158	45	60

## Anlage: Übersicht über die Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Jahre 2012

Erhebungseinheit: Staatliche Realschulen

<b>Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen</b>		
<b>Beamte/Beamtinnen</b>	Frauen	Männer
<b>Höherer Dienst</b>		
B 9		
B 6		
B 3		
B 2		
A 16 mit Amtszulage		
A 16		
A 15	0	3
A 14 mit Amtszulage	1	2
A 14	7	5
A 13 mit Amtszulage	14	5
A 13	9	3
zusammen	31	18
<b>Gehobener Dienst</b>		
A 13 E <sup>1)</sup> m. Amtszul.		
A 13 E <sup>1)</sup>		
A 12		
A 11		
A 10		
A 9		
zusammen		
<b>Mittlerer Dienst</b>		
A 9 E <sup>1)</sup> m. Amtszul.		
A 9 E <sup>1)</sup>		
A 8		
A 7		
A 6		
A 5		
zusammen		
<b>Einfacher Dienst</b>		
A 6 E <sup>1)</sup>		
A 5 E <sup>1)</sup>		
A 4		
A 3		
A 2		
zusammen		

<b>Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen</b>		
<b>Tarifbeschäftigte</b>	Frauen	Männer
vergleichbar <b>höherer Dienst</b>		
E 15Ü		
E 15		
E 14		
E 13Ü		
E 13	1	1
zusammen	1	1
vergleichbar <b>gehobener Dienst</b>		
E 15		
E 13		
E 12		
E 11		
E 10		
E 9	4	
zusammen	4	
vergleichbar <b>mittlerer Dienst</b>		
E 9		
E 8	1	
E 7		
E 6	12	
E 5	2	
E 4		
zusammen	15	
vergleichbar <b>einfacher Dienst</b>		
E 3		
E 2Ü		
E 2		
E 1		
zusammen		
<b>Insgesamt</b>	20	1

1) Endamt

## 6. Staatliche Gymnasien

Als personalverwaltende Stelle für die Lehrkräfte im Beamtenstatus an den staatlichen Gymnasien ist das Staatsministerium für das Gleichstellungskonzept zuständig.

Wie schon bei den vorausgehenden Gleichstellungskonzepten konnten in folgenden Bereichen keine oder nur eingeschränkt Zahlen erhoben werden:

- Aussagen zur Zusammensetzung von Gremien (Tabelle Mitglieder in Gremien) können nur für übergreifende Gremien gemacht werden. Zahlenmaterial für die Beteiligung von Frauen bzw. Männern an den schulischen Gremien liegt dem Staatsministerium nicht vor. Da die Schulen ohnedies mit Erhebungen erheblich belastet sind, wurde wegen des Verwaltungsaufwands von einer Befragung der Schulen abgesehen.
- Entsprechendes gilt für die Statistik über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der regionalen und schulinternen Lehrerfortbildung, da die Ministerialbeauftragten hierüber keine Aufschreibungen führen und auch hier eine Befragung der einzelnen Schulen notwendig gewesen wäre.
- Zusätzlich ist anzumerken, dass im Zeitraum vom 1.1.2012 bis 31.12.2012 keine Leistungsprämien/-zulagen ausbezahlt wurden.

Die Analyse des übrigen Zahlenmaterials ergibt folgendes:

### 6.1 Personalbestand

Im Personal-Ist-Bestand beträgt der Frauenanteil 55,2% (Stichtag: 30.06.2012). Damit hat sich die bereits in den vorangegangenen Gleichstellungskonzepten abzusehende Tendenz (1996: 36%; 1999: 39,8%; 2003: 42,25%; 2007: 49,3%) fortgesetzt, weil die Frauen bei der Einstellung junger Lehrkräfte weiterhin in der Überzahl sind.

## **6.2 Altersstatistik**

Aus der beigefügten Tabelle zur Altersstatistik der Lehrkräfte an staatlichen Gymnasien zum Stichtag 30.06.2012 geht hervor, dass die Anzahl der weiblichen Lehrkräfte in allen Altersgruppen bis 57 Jahre die der männlichen Lehrkräfte überwiegt. In den höheren Altersgruppen liegt der Anteil der weiblichen Lehrer noch unter der der männlichen Lehrkräfte. Der Frauenanteil wird sich nach den aktuellen Einstellungszahlen (s. unten 6.3) weiter erhöhen.

## **6.3 Einstellung und Bewerbung, Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubungen**

Bei den Einstellungen des Jahres 2012 stellen die Frauen 66,6 % der Bewerbungen und 64,1 % der Einstellungen. Die Tendenz, dass seit Jahren mehr Frauen als Männer eingestellt werden, hat sich 2013 weiter gefestigt. Dies zeigt, dass der Beruf der Gymnasiallehrerin für Frauen in besonderer Weise attraktiv ist. Neben der Möglichkeit variabler Arbeitszeiten dürften hierfür die sehr weitreichenden Möglichkeiten von Teilzeit und Beurlaubung ins Gewicht fallen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf am staatlichen Gymnasium gewährleisten. Diese Möglichkeiten, die beruflichen Verpflichtungen zu reduzieren und so die Ressourcen für die familiären Aufgaben zu erhöhen, werden von Frauen besonders stark nachgefragt. Die Zahlen der Teilzeitbeschäftigung belegen das. Hier beträgt der Frauenanteil 75,5% (2007: 72,0%). Ebenso überwiegt der Frauenanteil bei den Beurlaubungen mit 87,9% (2007: 90,1%) den Anteil der beurlaubten Männer klar. Im Vollzeitbeschäftigtenbereich hingegen beträgt der Frauenanteil nur 38,5%. Dies ist jedoch ein deutlicher Anstieg (5,1%) gegenüber der Quote aus dem Jahr 2007 (33,1%).

## **6.4 Beförderungen**

Unter den Beförderungen des Jahres 2012 entfallen 33,5% auf Frauen. Hier ist ein deutlicher Rückgang gegenüber den Beförderungen des Jahres 2007 (49,0%) zu verzeichnen, so dass dieser Wert wieder ähnlich dem entsprechenden des Jahres 2002 (36,84%) ist.

## **6.5 Leitende Funktionen**

Bei der Besetzung von 31 Schulleiterstellen wurden 5 mit Frauen besetzt (16,1%; 2007: 9,8%); unter den Bewerbern (Gesamtzahl: 153) hatten die Frauen einen Anteil von 16,3%.

(25 Bewerberinnen; 2007: 13,0%). Bei den ebenfalls ausgeschriebenen stellvertretenden Schulleiterstellen entfielen 42,0% der Bewerbungen auf Frauen und damit deutlich mehr als 2007 (28,3%). In 14 von 39 Fällen (35,9%) wurden Frauen als stellvertretende Schulleiterinnen ausgewählt. Der Frauenanteil bei den Besetzungen von Stellvertreterstellen hat damit gegenüber 2007 um 22,1 % zugenommen (2002: 13,8%).

## **6.6 Funktionsstellen**

Von den 7.714 Lehrkräften, denen eine Funktion übertragen worden war, waren zum Stichtag 30.06.2012 2.906 Frauen. Der Frauenanteil betrug 37,7% – gegenüber 34,5% bei der Erhebung zum Stichtag 30.06.2007. Letztlich ist somit bei den Funktionen ein weiterer Anstieg des Frauenanteils festzustellen (2002: 19,1%). Der im Hinblick auf den absoluten Frauenanteil mit 37,7% immer noch niedrig erscheinende Prozentsatz ist unter dem Blickwinkel zu betrachten, dass Funktionen im Allgemeinen erst nach längerer Bewährungszeit als Oberstudienrätin bzw. Oberstudienrat verliehen werden. Deshalb wirkt sich der weiterhin höhere Männeranteil in den Altersgruppen ab 57 Jahren in diesem Segment besonders aus. Es würde daher zu kurz greifen, den Anteil der Frauen an den Funktionsinhabern mit dem heutigen Frauenanteil an der Gesamtzahl der Gymnasiallehrkräfte in Relation zu setzen. Gleichwohl fällt auf, dass die Zahl der weiblichen Funktionsinhaber auch noch hinter dem Frauenanteil in der jeweiligen Altersgruppe zurückbleibt. Die bereits in den vorausgegangenen Gleichstellungskonzepten angegebenen Gründe dürften hierfür weiter maßgeblich sein: Die langen Beurlaubungszeiten von Frauen ergeben Laufbahnverzögerungen, die bei der Übernahme schulischer Funktionen ungünstig sind. Die durch das Laufbahnrecht ermöglichte Anrechnung von Teilzeitbeschäftigung auf die Beförderungswartezeit macht sich in dieser Beziehung jedoch als gleichstellungsfördernd bemerkbar. Eine weitere Rolle dürfte auch spielen, dass sich Frauen an den Schulen in geringerem Maße als Männer um vakante Funktionen bemühen, weil sie in der hiermit verbundenen zusätzlichen Belastung und Verantwortung eine Beein-

trächtigung ihrer familiären Rolle sehen. Dieses Verhalten kann zwar nicht in der Breite statistisch belegt werden, die relativ geringe Zahl von weiblichen Bewerbern bei den ausgeschriebenen Funktionen Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiterinnen lässt aber den Schluss zu, dass Frauen auch bei anderen Funktionsstellen mit einer Bewerbung zögern. Dieser Eindruck wird durch die Funktionsänderungsbögen bestätigt, die bei Entscheidungen über Funktionsvergaben vorgelegt und in dem alle Bewerber nach ihren Funktionen aufgegliedert angegeben werden müssen.

## **6.7 Beurteilungen**

Bei der letzten Runde der periodischen dienstlichen Beurteilungen 2010 fällt auf, dass männliche Lehrer im Vergleich zu weiblichen Lehrkräften in allen drei untersuchten Besoldungsgruppen A 13, A 14 und A 15 besser abschneiden.

Dies trifft zunächst auf die Besoldungsgruppe A 13 zu. Bei den hier am häufigsten vergebenen Prädikaten UB (42,2%) und EN (48,5%) hatten die Männer am besseren Prädikat UB (drittbeste Beurteilungsstufe) einen Anteil von 47,9%, während die entsprechende Quote bei den Frauen 38,6% betrug. Die darunter liegende Stufe EN wurde nur an 40,8% der Lehrer vergeben, während bei den Lehrerinnen 53,5% diese Beurteilung erhielten. Ähnlich ist der Abstand in der zweitbesten Beurteilungsstufe BG (insgesamt 3,6%). Hier erhielten von den Lehrern 5,4% das Prädikat, während von den Lehrerinnen lediglich 2,4% mit BG bewertet wurden.

In der Besoldungsgruppe A 14 sind die am häufigsten vergebenen Prädikate UB (51,7%), BG (27,9%) und EN (17,1%). Das Prädikat BG erhielten 33,3% der Männer, während lediglich 23,0% der Frauen diese herausragende Bewertung erzielen konnten. Bei UB und EN ist der Frauenanteil jeweils höher (53,2% bzw. 21,5%), während der Männeranteil dahinter zurücksteht (50,1% bzw. 12,3%).

Auch bei den Beurteilungen in der Besoldungsgruppe A 15 schneiden die Männer besser ab, wobei der Unterschied nicht mehr so ausgeprägt wie in den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 ist: Das Spitzenprädikat HQ (46,0%) erhielten 48,7% der Männer und 41,0% der Frauen. Die zweitbeste Beurteilungsstufe BG (48,4%) wurde an 47,0% der Männer und 51,0% der Frauen vergeben.

## **6.8 Gremien**

Bei der Mitgliedschaft in den übergreifenden Gremien Lehrplan- und Abiturkommission sind Frauen ebenfalls unterrepräsentiert (35,5%). Die Quote liegt in der Größenordnung der 2007 vorgelegten Quote (Stichtag 30.06.2006: 40,3%). Der Umstand, dass der männliche Anteil in solchen Gremien immer noch den der Frauen überwiegt, dürfte darauf zurückzuführen sein, dass überwiegend erfahrene und nicht mehr ganz junge Personen entsandt werden. In den höheren Jahrgängen ist der Frauenanteil nicht mehr so stark vertreten wie in den jüngeren und mittleren Jahrgängen. Darüber hinaus ist die Arbeit in übergreifenden Gremien meist mit Dienstreisen und außerunterrichtlichem Engagement verbunden. Dies könnte das Interesse von Frauen an der Mitgliedschaft in solchen Gremien mindern, weil Frauen in vielen Fällen stärker von ihrer Familie in Anspruch genommen werden dürften als ihre männlichen Kollegen.

## **6.9 Altersteilzeit**

Im Bereich der Altersteilzeit ist festzustellen, dass 31,1% der Frauen eine der Altersteilzeitmöglichkeiten wahrnehmen. Dies bedeutet gegenüber den vorausgegangenen Erhebungen 1999 und 2002 einen weiteren Anstieg (1999: 18,4%; 2002: 25,2%; 2007: 28,2%). Der auf den ersten Blick immer noch relativ geringe Prozentsatz darf jedoch nicht absolut gesehen werden. Zu berücksichtigen ist, dass sich ein Großteil der Lehrkräfte, die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, aus der Besoldungsgruppe A 15 rekrutiert; diese Besoldungsgruppe weist einen nur relativ geringen Frauenanteil auf (25,6%).

## **6.10 Fazit**

Insgesamt betrachtet ist ein Anstieg der Frauenanteile in nahezu sämtlichen Sparten zu beobachten. Gleichzeitig ist erkennbar, dass die bereits im Jahr 2007 festgestellten Probleme (relativ geringe Zahl von Lehrerinnen als Funktionsinhaberinnen; geringe Zahl von Bewerberinnen und erfolgreichen Kandidatinnen bei Schulleiter- und Stellvertreterbesetzungen) fortbestehen. Jedenfalls bei der Übernahme von Funktionsstellen dürfte durch die Anrechenbarkeit von Teilzeitbeschäftigungen eine weitere Verbesserung der Situation zu erreichen sein.

Aus der Analyse des Zahlenmaterials ergibt sich, dass – ebenso wie 2003 und 2007 – keine Maßnahmen erforderlich sind, um den Frauenanteil bei den Einstellungen zu erhöhen. Nach wie vor überwiegt die Zahl der Einstellungen der Frauen deutlich die der Männer. Bei einem Verhältnis bei Neueinstellungen von nahezu 2:1 zugunsten der Lehrerinnen gegenüber den Lehrern erscheint hier eher die Sorge gerechtfertigt, dass der Gymnasiallehrerberuf für Männer an Attraktivität verloren hat. Dieser Umstand sollte bei berufspolitischen Entscheidungen weiterhin im Auge behalten werden.

Nach wie vor gehört zu den Zielsetzungen des Gleichstellungskonzepts eine Erhöhung des Frauenanteils im Bereich der Funktionen sowie bei der Übertragung von Spitzenämtern im Schulleitungsbereich. Aufgrund der weiterhin hohen Einstellungszahlen ist auch mit einem zunehmend wachsenden Anteil der Frauen in diesen Positionen zu rechnen. Dies dürfte jedoch – insbesondere im Hinblick auf die Besetzung von Schulleiter- und Stellvertreterstellen – noch nicht ausreichen. Folgende, bereits in der Vergangenheit ergriffene Maßnahmen sollen daher auch in Zukunft weiter verfolgt werden:

- Vor jedem Beurteilungsjahr sind die beurteilenden Schulleiter darauf hinzuweisen, dass Teilzeitbeschäftigung als solche nicht zu einer schlechteren Beurteilung führen darf.
- Bei allen A 15-wertigen Funktionen ist Teilzeitbeschäftigung möglich; frühere Einschränkungen wurden zwischenzeitlich aufgegeben.
- Nach wie vor sind die Schulen nach einer im Jahr 1996 ergangenen Anweisung verpflichtet, bei Vorschlägen zu Funktionsbesetzungen gegenüber dem Staatsministerium alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Interesse an einer Funktion bekundet haben, mitzuteilen und unter diesen Personen eine Abwägung vorzunehmen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass auch Teilzeitbeschäftigte bei Bewerbungen nicht übergangen werden.
- Die vorschlagsberechtigten Schulleiter sollten weiterhin auf das Anliegen einer vermehrten Funktionsvergabe an Frauen hingewiesen werden. Frauen sollen ermutigt werden, sich für Funktionen zur Verfügung zu stellen und ihr Interesse daran zu bekunden.

## Anlage: Personal-Ist-Bestand am 30.06.2012

Erhebungseinheit: staatliche Gymnasien

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>						
<b>QE 4</b>						
B 9						
B 6						
B 3	1	7	0	1	0	0
B 2						
A 15 mit Amtszulage	39	184	9	30	0	3
A 16	45	224	4	38	1	3
A 15	455	1735	421	824	14	28
A 14 mit Amtszulage						
A 14	1376	2621	2813	709	185	63
A13	3137	3286	2691	323	1377	121
<b>zusammen</b>	<b>5053</b>	<b>8057</b>	<b>5938</b>	<b>1925</b>	<b>1577</b>	<b>218</b>
<b>QE 3</b>						
A 14						
A 13 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 13 E <sup>3)</sup>		1				
A 12 mit Amtszulage						
A 12		2				
A 11	6	2	22		3	
A 10			1			
A 9						
<b>zusammen</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>23</b>		<b>3</b>	
<b>QE 2</b>						
A 9 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.		2				
A 9 E <sup>3)</sup>		4	2			
A 8	1	2	1			
A 7		1	1			
A 6		1				
A 5						
<b>zusammen</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>4</b>			
<b>QE 1</b>						
A 6 E <sup>3)</sup>						
A 5 E <sup>3)</sup>						
A 4						
A 3						
A 2						
<b>zusammen</b>						

Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Tarifbeschäftigte</b>						
vergleichbar <b>QE 4</b>						
E 15Ü						
E 15	1			11		
E 14	35	30	57	95		
E 13Ü						
E 13	144	173	375	139	22	5
zusammen	180	203	432	245	22	5
vergleichbar <b>QE 3</b>						
E 15						
E 13	10	5	30	10	1	
E 12	6	2	145	48	1	
E 11	40	11	288	200	5	
E 10	11	6	122	107	2	
E 9	16	3	140	76	2	
zusammen	83	27	725	441	11	
vergleichbar <b>QE 2</b>						
E 9		1		2	1	
E 8	4	4	42	22	2	
E 7			13	4		
E 6	155	3	483	57	13	4
E 5	41	14	218	6	20	
E 4	5		51			
zusammen	205	22	807	91	36	4
vergleichbar <b>QE 1</b>						
E 3	1		36	7	1	
E 2Ü						
E 2			11			
E 1			12			
zusammen	1		59	7	1	
<b>Insgesamt</b>	9813	8324	7988	2361	1650	227

<sup>1)</sup> auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

<sup>2)</sup> ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

<sup>3)</sup> Endamt

## Anlage: Beförderungen und Höhergruppierungen vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Erhebungseinheit: staatliche Gymnasien

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>						
<b>QE 4</b>						
B 9						
B 6						
B 3						
B 2						
nach A 15 mit Amtszulage	6	19	1	0	0	0
nach A 16	8	16	0	0	0	0
nach A 15	98	175	67	17	2	0
A 14 mit Amtszulage						
nach A 14	72	210	212	25	2	0
<b>zusammen</b>	<b>184</b>	<b>420</b>	<b>280</b>	<b>42</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
QE 3						
A 14						
A 13 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 13 E <sup>3)</sup>						
A 12 mit Amtszulage						
A 12						
A 11						
A 10						
A 9		1				
<b>zusammen</b>		<b>1</b>				
<b>QE 2</b>						
A 9 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 9 E <sup>3)</sup>						
A 8			2			
A 7						
A 6						
A 5						
<b>zusammen</b>			<b>2</b>			
<b>QE 1</b>						
A 6 E <sup>3)</sup>						
A 5 E <sup>3)</sup>						
A 4						
A 3						
A 2						
<b>zusammen</b>						

Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Tarifbeschäftigte</b>						
vergleichbar <b>QE 4</b>						
E 15Ü						
E 15						
E 14	4	5	6	3		
E 13Ü						
E 13			2	1		
zusammen	4	5	8	4		
vergleichbar <b>QE 3</b>						
E 15						
E 13						
E 12			1			
E 11						
E 10				1		
E 9			8	15		
zusammen			9	16		
vergleichbar <b>QE 2</b>						
E 9				1		
E 8						
E 7			11	7		
E 6	6		21			
E 5	1			1		
E 4			10			
zusammen	7		42	9		
vergleichbar <b>QE 1</b>						
E 3						
E 2Ü						
E 2						
E 1						
zusammen						
<b>Insgesamt</b>	195	426	341	71	2	

<sup>1)</sup> auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

<sup>2)</sup> ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

<sup>3)</sup> Endamt

*Anlage: Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012*

Erhebungseinheit: Staatliche Gymnasien

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen		
	Frauen	Männer
Beamte/Beamtinnen		
QE 4		
QE 3		
QE 2		
QE 1		
zusammen	1932	2137

Tarifbeschäftigte		
vergleichbar		
QE 4	37	23
QE 3	24	1
QE 2	40	1
QE 1		
zusammen	101	25

insgesamt	2033	2162
-----------	------	------

Eine Trennung Vollzeit/Teilzeit war nicht möglich.

Erfasst ist nur die Lehrerfortbildung Dillingen.

*Anlage: Bewerbungen im Vergleich zu den entsprechenden Einstellungen für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012*

Erhebungseinheit: Staatliche Gymnasien

	Bewerbungen		Einstellungen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>				
QE 4	1918	965	628	348
QE 3				
QE 2				
QE 1				
zusammen	1918	965	628	348

<b>Arbeitnehmer</b>				
vergleichbar				
QE 4			274	197
QE 3			265	150
QE 2	4		60	40
QE 1	52		7	
zusammen	56		599	387

<b>Insgesamt</b>	1974	965	1227	735
------------------	------	-----	------	-----

Bei den Bewerbungen ist eine Differenzierung nach Bewerbungen um eine Übernahme in das Beamtenverhältnis bzw. um einen Arbeitsvertrag nicht möglich, da sich – fast – alle Bewerber für beide Alternativen bewerben.

*Anlage: Bewerbungen im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung ausgeschriebener leitender Funktionen in QE 3 (Volksschulbereich) und in QE 4 im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012*

Erhebungseinheit: Staatliche Gymnasien

Leitende Funktion	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
	Frauen		Männer		Frauen		Männer	
	Bewerbung(en)	Übertragung(en)	Bewerbung(en)	Übertragung(en)	Bewerbung(en)	Übertragung(en)	Bewerbung(en)	Übertragung(en)
Schulleitung	25	5	128	26	/ <sup>1)</sup>	0	/ <sup>1)</sup>	0
stv. Schulleitung	63	14	87	25	/ <sup>1)</sup>	1	/ <sup>1)</sup>	0

<sup>1)</sup> Bewerber wurden nicht nach Vollzeit-/Teilzeit unterschieden

*Anlage: mit der Wahrnehmung von Sonderaufgaben betraut (z.B. Stundenplanreferent, Systembetreuer, Büchereibetreuer, Verbindungslehrer und dgl. - Stichtag 30.06.2012)*

Erhebungseinheit: Staatliche Gymnasien

derzeit Beurlaubte		Vollzeit		Teilzeit	
Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
65	34	1670	4254	1507	700

*Anlage: Mitglieder in Gremien (Stichtag 30.06.2012)*

Erhebungseinheit: Staatliche Gymnasien

	<b>Vollzeit</b>		<b>Teilzeit</b>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
a) innerhalb der eigenen Verwaltungseinheit/Schule (z. B. Schulforum)	19	32	17	7
b) übergreifende Gremien (Lehrplankommission, Abiturkommission)	83	154	0	0

<sup>1)</sup> Lehrkräfte wurden nicht nach Vollzeit-/Teilzeit unterschieden.

Anlage: Übersicht über die Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Jahre 2012 (Beginn der ATZ im Jahr 2012)

Erhebungseinheit: Staatliche Gymnasien

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen		
Beamte/Beamtinnen	Frauen	Männer
<b>QE 4</b>		
B 9		
B 6		
B 3		
B 2		
A 15 mit Amtszulage	1	2
A 16	0	5
A 15	15	52
A 14 mit Amtszulage		
A 14	17	14
A 13		
<b>zusammen</b>	<b>33</b>	<b>73</b>
<b>QE 3</b>		
A 13 E <sup>1)</sup> m. Amtszul.		
A 13 E <sup>1)</sup>		
A 12		
A 11		
A 10		
A 9		
zusammen		
<b>QE 2</b>		
A 9 E <sup>1)</sup> m. Amtszul.		
A 9 E <sup>1)</sup>		
A 8		
A 7		
A 6		
A 5		
zusammen		
<b>QE 1</b>		
A 6 E <sup>1)</sup>		
A 5 E <sup>1)</sup>		
A 4		
A 3		
A 2		
zusammen		

Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen		
Tarifbeschäftigte	Frauen	Männer
vergleichbar <b>QE 4</b>		
E 15Ü		
E 15		
E 14	2	2
E 13Ü		
E 13		
zusammen	2	2
vergleichbar <b>QE 3</b>		
E 15		
E 13		
E 12	1	
E 11	1	1
E 10	1	1
E 9	1	
zusammen	4	2
vergleichbar <b>QE 2</b>		
E 9		
E 8		1
E 7		
E 6	33	2
E 5	2	1
E 4		
zusammen	35	4
vergleichbar <b>QE 1</b>		
E 3		
E 2Ü		
E 2	1	
E 1		
zusammen	1	
<b>Insgesamt</b>	42	8

<sup>1)</sup> Endamt

*Anlage: Altersstatistik der Lehrkräfte an staatlichen Gymnasien*

Erhebungseinheit: Staatliche Gymnasien

GebJahr	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Beurlaubte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
1945 - 1949	88	412	285	648	19	12
1950 - 1954	440	1446	730	546	47	25
1955 - 1959	503	981	636	130	28	12
1960 - 1964	452	690	751	98	47	15
1965 - 1969	412	1071	1128	190	153	26
1970 - 1974	678	1562	1521	204	518	55
1975 - 1979	1026	1175	713	91	566	55
1980 - 1984	1418	714	174	18	199	18
1985 - 1989	36	6	0	0	0	0

**7. Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern**

Das Staatsministerium ist Personal verwaltende Stelle für das hauptamtliche Lehrpersonal an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern – Abt. I bis V – und von Förderlehrern.

**7.1**

Der Frauenanteil bei den voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften an den o.g. Staatsinstituten beträgt 49,3 % und ist damit gegenüber 2008 (47,2 %) und 2003 (49 %) leicht gestiegen.

**7.2**

Die Frauen sind in den Eingangssämtern wie bisher bereits ausreichend repräsentiert.

**7.3**

Der Frauenanteil bei den insgesamt sechs Stellen des Leiters/der Leiterin liegt bei einem Sechstel. Dies jedoch in einer Größenordnung, die statistisch keine Relevanz hat.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Funktionen im Allgemeinen erst nach längerer Bewährungszeit verliehen werden und deshalb der größte Teil der Bewerber den Jahrgängen über 45 Jahre angehört, in denen der Frauenanteil bisher hinter dem Männeranteil zurückblieb. Mit einem Aufrücken der Frauen ist in Zukunft schon auf-

grund ihres Anteils an den unteren Altersgruppen zu rechnen. Leitungspositionen in Teilzeit gibt es bei den Staatsinstituten bisher nicht.

Fazit:

Es sind keine Maßnahmen erforderlich, um den Frauenanteil bei den Einstellungen zu erhöhen. Bei den Ausschreibungen von Leitungspositionen werden Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Lehrtätigkeit an den Staatsinstituten mit der Möglichkeit von Teilzeit und Beurlaubung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und ist deshalb für Frauen attraktiv.

## Anlage: Personal-Ist-Bestand am 30.06.2012

Erhebungseinheit: Staatsinstitute für Fach- und Förderlehrer

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>						
<b>QE 4</b>						
B 9						
B 6						
B 3						
B 2						
A 16 mit Amtszulage						
A 16	1	3				
A 15	1	4				
A 14 mit Amtszulage		3				
A 14	8	5	4			
A13	4	3				
zusammen	14	18	4			
<b>QE 3</b>						
A 14						
A 13 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 13 E <sup>3)</sup>						
A 12 mit Amtszulage	2					
A 12	14	13	3	1		
A 11	6	5				
A 10	1	5				
A 9						
zusammen	23	23	3	1		
<b>QE 2</b>						
A 9 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 9 E <sup>3)</sup>						
A 8						
A 7						
A 6						
A 5						
zusammen						
<b>QE 1</b>						
A 6 E <sup>3)</sup>						
A 5 E <sup>3)</sup>						
A 4						
A 3						
A 2						
zusammen						

Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Tarifbeschäftigte</b>						
vergleichbar <b>QE 4</b>						
E 15Ü						
E 15						
E 14						
E 13Ü						
E 13						
zusammen						
vergleichbar <b>QE 3</b>						
E 15						
E 13						
E 12						
E 11						
E 10	1					
E 9						
zusammen		1				
vergleichbar <b>QE 2</b>						
E 9						
E 8						
E 7						
E 6	2		9			
E 5						
E 4						
zusammen		2	9			
vergleichbar <b>QE 1</b>						
E 3						
E 2Ü						
E 2						
E 1						
zusammen						
<b>Insgesamt</b>	40	41	16	1		

<sup>1)</sup> auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

<sup>2)</sup> ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

<sup>3)</sup> Endamt

Anlage: Beförderungen und Höhergruppierungen im Zeitraum vom 01.01.2012 bis  
31.12.2012

Erhebungseinheit: Staatsinstitute für Fach- und Förderlehrer

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>						
<b>QE 4</b>						
B 9						
B 6						
B 3						
B 2						
A 16 mit Amtszulage						
A 16						
A 15						
A 14 mit Amtszulage		1				
A 14	1					
zusammen						
<b>QE 3</b>						
A 14						
A 13 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 13	3					
A 12 mit Amtszulage						
A 12		1				
A 11	1	1				
A 10						
A 9						
zusammen						
<b>QE 2</b>						
A 9 E <sup>3)</sup> m. Amtszul.						
A 9 E <sup>3)</sup>						
A 8						
A 7						
A 6						
A 5						
zusammen						
<b>QE 1</b>						
A 6 E <sup>3)</sup>						
A 5 E <sup>3)</sup>						
A 4						
A 3						
A 2						
zusammen						

Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte <sup>1)</sup>		Beurlaubte <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Tarifbeschäftigte</b>						
vergleichbar <b>QE 4</b>						
E 15Ü						
E 15						
E 14						
E 13Ü						
E 13						
zusammen						
vergleichbar <b>QE 3</b>						
E 15						
E 13						
E 12						
E 11						
E 10						
E 9						
zusammen						
vergleichbar <b>QE 2</b>						
E 9						
E 8						
E 7						
E 6						
E 5						
E 4						
zusammen						
vergleichbar <b>QE 1</b>						
E 3						
E 2Ü						
E 2						
E 1						
zusammen						
<b>Insgesamt</b>	5	3				

<sup>1)</sup> auch Beschäftigte mit Teilzeit in Elternzeit

<sup>2)</sup> ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

<sup>3)</sup> Endamt

*Anlage: Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012*

Erhebungseinheit: Staatsinstitute für Fach- und Förderlehrer

<b>Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen</b>		
	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>		
QE 4	14	9
QE 3	31	9
QE 2		
QE 1		
zusammen		

<b>Tarifbeschäftigte</b>		
vergleichbar		
QE 4		
QE 3		
QE 2	3	
QE 1		
zusammen		

<b>insgesamt</b>	48	18
------------------	----	----

Eine Trennung Vollzeit/Teilzeit war nicht möglich.

*Anlage: Bewerbungen im Vergleich zu den entsprechenden Einstellungen für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012*

Erhebungseinheit: Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern

	Bewerbungen		Einstellungen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>				
QE 4				
QE 3	8	17	2	2
QE 2				
QE 1				
zusammen	8	17	2	2

<b>Arbeitnehmer</b>				
vergleichbar				
QE 4				
QE 3				
QE 2				
QE 1				
zusammen				

<b>Insgesamt</b>	4	8	4	5
------------------	---	---	---	---

*Anlage: Bewerbungen im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung ausgeschriebener leitender Funktionen im gehobenen Dienst (Volksschulbereich) und im höheren Dienst im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012*

Erhebungseinheit: Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern

Leitende Funktion	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
	Frauen		Männer		Frauen		Männer	
	Bewerbung(en)	Übertragung(en)	Bewerbung(en)	Übertragung(en)	Bewerbung(en)	Übertragung(en)	Bewerbung(en)	Übertragung(en)
Schulleitung	3		16	1				
stv. Schulleitung				1				

*Anlage mit der Wahrnehmung von Sonderaufgaben betraut (z.B. Stundenplanreferent, Systembetreuer, Büchereibetreuer, Verbindungslehrer und dgl. - Stichtag 30.06.2012)*

Erhebungseinheit: Staatsinstitute für Fach- und Förderlehrer

	Vollzeit		Teilzeit	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	26	35	4	

*Anlage: Mitglieder in Gremien (Stichtag 30.06.2012)*

Erhebungseinheit: Staatsinstitute für Fach- und Förderlehrer

	Vollzeit		Teilzeit	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
a) innerhalb der eigenen Verwaltungseinheit/Schule (z.B. Schulforum)	4	2		
b) übergreifende Gremien (z.B. Lehrplankommission, Abiturkommission und dgl.)	4	1		

*Anlage: Übersicht über die Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Jahre 2012*

Erhebungseinheit: Staatsinstitute für Fach- und Förderlehrer

<b>Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen</b>		
<b>Beamte/Beamtinnen</b>	Frauen	Männer
<b>QE 4</b>		
B 9		
B 6		
B 3		
B 2		
A 16 mit Amtszulage		
A 16		1
A 15		
A 14 mit Amtszulage		
A 14	2	1
A 13		
zusammen		
<b>QE 3</b>		
A 13 E <sup>1)</sup> m. Amtszul.		
A 13 E <sup>1)</sup>		
A 12		1
A 11		
A 10		
A 9		
zusammen		
<b>QE 2</b>		
A 9 E <sup>1)</sup> m. Amtszul.		
A 9 E <sup>1)</sup>		
A 8		
A 7		
A 6		
A 5		
zusammen		
<b>QE 1</b>		
A 6 E <sup>1)</sup>		
A 5 E <sup>1)</sup>		
A 4		
A 3		
A 2		
zusammen		

<b>Dienstverhältnis/ Entgeltgruppen</b>		
<b>Tarifbeschäftigte</b>	Frauen	Männer
vergleichbar <b>QE 4</b>		
E 15Ü		
E 15		
E 14		
E 13Ü		
E 13		
zusammen		
vergleichbar <b>QE 3</b>		
E 15		
E 13		
E 12		
E 11		
E 10		
E 9		
zusammen		
vergleichbar <b>QE 2</b>		
E 9		
E 8		
E 7		
E 6		
E 5		
E 4		
zusammen		
vergleichbar <b>QE 1</b>		
E 3		
E 2Ü		
E 2		
E 1		
zusammen		
<b>Insgesamt</b>		

1) Endamt

## **8. Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen**

Im Bereich der Universitäten und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen ist das Staatsministerium für die Ernennung der Präsidenten/innen der zuständig (Art 21 Abs. 4 BayHSchG). Der/Die Präsident/in wird nach der hochschulinternen Wahl und dem Vorschlag der Hochschule zur Bestellung vom Staatsminister ernannt.

Das Amt des/r Präsidenten/in ist der Besoldungsgruppe W 3 zugeordnet.

Am Stichtag (31.12.2013) wurden die 9 Bayerischen Universitäten von einer Präsidentin und 8 Präsidenten und die 17 Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen von 2 Präsidentinnen und 15 Präsidenten geleitet.

## **9. Deutsches Herzzentrum München**

Hier war das Staatsministerium nur für den kaufmännischen Direktor (außertariflich beschäftigter Angestellter) und die drei Institutsdirektoren (jeweils Lehrstuhlinhaber, davon einer im Beamtenverhältnis) zuständig. Einer der Institutsdirektoren übt die Position des Ärztlichen Direktors aus. Gleichstellungsrelevante Aussagen sind insoweit aufgrund der geringen Zahl nicht möglich. Die Besetzung der Institutsleiterposition war jeweils das Ergebnis eines Berufungsverfahrens an die Technische Universität München unter Beteiligung des Deutschen Herzzentrums München.

An den Berufungsverfahren wurden die Frauenbeauftragten der TU München und ihrer Medizinischen Fakultät entsprechend den gesetzlichen Regelungen beteiligt.

## **10. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**

### **10.1 Beamte/Beamtinnen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege**

#### **Voll- und Teilzeittätigkeit**

Der Anteil der beamteten Frauen ab Besoldungsgruppe A 15 betrug zum Stichtag 14,8 %. Alle Beamtinnen dieser Besoldungsgruppen waren zum Stichtag vollzeitbeschäftigt.

#### **Einstellungen**

Im Berichtszeitraum wurde kein Bewerbungsverfahren um eine Einstellung in ein Beamtenverhältnis der Besoldungsgruppe A 15 durchgeführt.

#### **Beförderungen**

Im Berichtszeitraum wurden zwei Männer in ein Amt der Besoldungsgruppe A 15 befördert.

#### **Fortbildung**

Im Berichtszeitraum nahmen eine Beamtin und neun Beamte ab Besoldungsgruppe A 15 an Fortbildungen teil. Dies entspricht einem Frauenanteil von 10%.

#### **Leistungsprämien und Leistungszulagen**

Leistungsorientierte Besoldungselemente erhielten eine Frau und vier Männer (alle vollzeitbeschäftigte).

## **10.2 Beschäftigte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege**

Zum Stichtag war lediglich ein Mann beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in Entgeltgruppe 15 TV-L beschäftigt.

### **Höhergruppierungen**

Eine Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 15 TV-L wurde nicht durchgeführt.

Eine ausgewogene Verteilung der Führungspositionen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ist ein wichtiges Ziel sowohl des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als auch des Landesamtes für Denkmalpflege. Die Nachbesetzung von frei werdenden Führungspositionen erfolgt im Wege der internen und externen Ausschreibung; an der Auswahl und den Vorstellungsgesprächen sind generell Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte beteiligt.

Gegenwärtig sind drei Beamtinnen der Besoldungsgruppe A 15 am Landesamt tätig; weibliche Tarifbeschäftigte in vergleichbarer Einstufung jedoch nicht.

Es ist in den folgenden Jahren mit einem weiteren Zuwachs des Anteils der Frauen in Führungspositionen zu rechnen: Der Anteil der weiblichen Studierenden in den Fächern Architektur, Kunstgeschichte und Archäologie, welche für eine spätere Verwendung im Landesamt für Denkmalpflege in Betracht kommen, ist seit den 1990er Jahren gestiegen, so dass sich dies auch auf die Einstellungszahlen von Frauen in den Eingangssämtern des Landesamts positiv auswirken wird. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Anstieg in den nächsten Jahren auch im Anteil der Frauen in Führungspositionen widerspiegeln wird.

Tabellarische Übersichten zur Beschäftigungssituation beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (30.06.2009 bis 31.12.2013)

I. Beamte/Beamtinnen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege  
(Stichtag 31.12.2013)

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ohne Altersteilzeit		Beurlaubte	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>							
	B 4		1				
	A 16		3				
	A 15	3	19	1			
<b>insgesamt</b>		<b>3</b>	<b>23</b>	<b>1</b>			

II. Beförderungen der Beamten/Beamtinnen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>				
B 4				
A 16				
A 15		2		
<b>insgesamt</b>		<b>2</b>		

III. Empfänger von Leistungsprämien und Leistungszulagen

	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/ Beamtinnen</b>				
A 16		1		
A 15	1	3		
<b>insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>4</b>		

IV. Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

Dienstverhältnis	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>				
ab BesGr. A 15	1	9		
<b>Beschäftigte</b>				
E 15 TV-L	1			
<b>insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>9</b>		

## **11. Staatliche Museen und Sammlungen**

### **11.1 Beamte/Beamtinnen der staatlichen Museen und Sammlungen**

#### **Voll- und Teilzeittätigkeit**

Der Anteil der Frauen im Beamtenverhältnis ab Besoldungsgruppe A 15 betrug zum Stichtag 37,0 %. Bis auf eine Beamtin und einen Beamten waren alle Beamtinnen und Beamten dieser Besoldungsgruppen vollzeitbeschäftigt.

#### **Beförderungen**

Im Berichtszeitraum wurden fünf Frauen und acht Männer befördert. Dies entspricht einem Frauenanteil von 38,5 %.

#### **Leistungsprämien und Leistungszulagen**

Unter den vier Empfängern von Leistungsprämien und Leistungszulagen im Berichtszeitraum war eine Frau.

### **11.2 Beschäftigte der staatlichen Museen und Sammlungen**

Zum Stichtag waren bei den staatlichen Museen und Sammlungen ein Mann und eine Frau außertariflich in Vollzeit beschäftigt.

Tabellarische Übersichten zur Beschäftigungssituation bei den staatlichen Museen und Sammlungen (01.07.2009 - 31.12.2013)

I. Beamte/Beamtinnen der der staatlichen Museen und Sammlungen  
(Stichtag 31.12.2013)

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ohne Altersteilzeit		Beurlaubte	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>							
	B 4	1	1				
	A 16+Z		2				
	A 16	4	6				
	A 15	5	8	1	1		
	A 14		2				
<b>insgesamt</b>		<b>10</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		

II. Beschäftigte der staatlichen Museen und Sammlungen  
(Stichtag 31.12.2013)

Dienstverhältnis/ Vergütungsgruppen		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ohne Altersteilzeit		Beurlaubte	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beschäftigte</b>							
	AT	1	1				

III. Beförderungen der Beamten/Beamtinnen  
der staatlichen Museen und Sammlungen

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>				
<b>Höherer Dienst</b>				
B 4				
A 16 + Z				
A 16	1	3		
A 15	3	4	1	1
<b>Zusammen</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

## IV. Empfänger von Leistungsprämien und Leistungszulagen

	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/ Beamtinnen</b>						
A 15 bis B 4	1	3				

## V. Inanspruchnahme von Altersteilzeit

	Gewährung von Altersteilzeit im Blockmodell		Gewährung von Altersteilzeit im Teilzeitmodell	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b> ab BesGr. A 15	1	1		
<b>Beschäftigte</b> E 15				
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		

## 12. Bayerische Staatsbibliothek

### Voll- und Teilzeittätigkeit

Bei der Bayerischen Staatsbibliothek waren zum Stichtag am 31.12.2013 in den entsprechenden Besoldungsgruppen (A 16 bis B 4) drei Beamtinnen und vier Beamte beschäftigt (in Vollzeit); ferner ein Arbeitnehmer in Entgeltgruppe 15 Ü TV-L (in Vollzeit).

### Beförderungen und Höhergruppierungen

Im Erhebungszeitraum wurden zwei Frauen (in Vollzeit) in ein Amt ab Besoldungsgruppe A 16 befördert; ferner eine Arbeitnehmerin (in Vollzeit) außertariflich. Der Anteil der Frauen an den Beförderten lag damit bei 100 %.

### Fortbildung

Im Erhebungszeitraum nahmen zwei Männer ab Besoldungsgruppe A 16 an Fortbildungsveranstaltungen teil. Dies entspricht einem Frauenanteil von 0 %.

### Tabellarische Übersichten zur Beschäftigungssituation bei der Bayerischen Staatsbibliothek (01.07.2009 - 31.12.2013)

#### I. Beamte/Beamtinnen der Bayerischen Staatsbibliothek (Stichtag 31.12.2013)

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ohne Altersteilzeit		Beurlaubte	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>							
	B 4		1				
	B 2		1				
	A 16	3	2				
<b>insgesamt</b>		<b>3</b>	<b>4</b>				

II. Beschäftigte der Bayerischen Staatsbibliothek  
(Stichtag 31.12.2013)

Dienstverhältnis/ Vergütungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ohne Altersteilzeit		Beurlaubte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beschäftigte</b>						
E 15 Ü TV-L		1				

III. Beförderungen der Beamten/Beamtinnen der Bayerischen Staatsbibliothek

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>				
<b>Höherer Dienst</b>				
B 4				
B 2				
A 16	2			
<b>Zusammen</b>	<b>2</b>			

IV. Höhergruppierungen der Beschäftigten der Bayerischen Staatsbibliothek

Dienstverhältnis/ Vergütungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Angestellte</b>				
<b>Vergleichbar Höherer Dienst</b>				
E 15 Ü TV-L + AT	1			

V. Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

Dienstverhältnis/ Laufbahngruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>				
ab BesGr. A 16		2		
<b>Beschäftigte</b>				
E 15 Ü TV-L				
<b>Insgesamt</b>		<b>2</b>		

## **13. Staatliche Archive Bayerns**

### **Voll- und Teilzeittätigkeit**

In den relevanten Besoldungsgruppen befanden sich zum Erhebungsstichtag eine Beamtin und fünf Beamte; alle waren vollzeitbeschäftigt.

Obwohl seit dem letzten Gleichstellungskonzept die Zahl der Frauen in Leitungsfunktionen konstant auf eins geblieben ist, lässt sich der noch immer relativ geringe Frauenanteil nach wie vor darauf zurückführen, dass in der Vergangenheit keine bzw. nur wenige Frauen in die Vorbereitungskurse des höheren Archivdiensts eingestellt wurden.

In den letzten Jahren ist aber gerade bei Neueinstellungen im Archivbereich ein kontinuierlicher Anstieg von Frauen zu verzeichnen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird.

Bei der von einer Frau besetzten Führungsposition handelt es sich um die Leitung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns.

### **Beförderungen**

Im Erhebungszeitraum wurden eine Frau und zwei Männer in ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 und höher befördert. Der Anteil der Frauen an den Beförderten lag damit bei 33 %.

### **Fortbildung**

An Fortbildungsveranstaltungen nahmen im Berichtszeitraum eine Frau und fünf Männer teil. Dies entspricht einem Frauenanteil von 17 %.

### **Leistungsprämien und Leistungszulagen**

Eine Leistungsprämie oder Leistungszulage erhielten keine Beamtin und kein Beamter.

Tabellarische Übersichten zur Beschäftigungssituation bei der General- direktion der Staatlichen Archive Bayerns (01.07.2009 - 31.12.2013)

I. Beamte/Beamtinnen der Generaldirektion der Staatlichen Archive  
(Stichtag 31.12.2013)

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ohne Altersteilzeit		Beurlaubte	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>							
	B 4	1					
	B 2		1				
	A 16		4				
<b>insgesamt</b>		<b>1</b>	<b>5</b>				

II. Beförderungen der Beamten/Beamtinnen  
der Generaldirektion der Staatlichen Archive

Dienstverhältnis/ Besoldungsgruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Höherer Dienst</b>				
B 4	1			
B 2				
A 16		2		
<b>Zusammen</b>	<b>1</b>	<b>2</b>		

III. Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

Dienstverhältnis/ Laufbahngruppen	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beamte/Beamtinnen</b>				
ab BesGr. A 16	1	5		
<b>Beschäftigte</b>				
E 15 Ü TV-L				
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>5</b>		

#### **14. Bayerische Staatstheater und Bayerischer Theaterakademie**

Hier sind vom Gleichstellungskonzept nur vier außertarifliche Arbeitnehmer bei der Bayerischen Theaterakademie, der Bayerischen Staatsoper, dem Bayerischen Staatsschauspiel und dem Staatstheater am Gärtnerplatz erfasst, ferner ein Beamter beim Zentralen Dienst der Bayerischen Staatstheater. Gleichstellungsrelevante Aussagen sind daher nicht möglich.

#### **15. Bayerische Akademie der Wissenschaften**

Vom Gleichstellungskonzept sind bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften nur zwei Beamte und eine Beamtin betroffen. Letztere leitet als Generalsekretärin die Verwaltung der Akademie.

#### **16. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung**

Beim Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung ist vom Geltungsbereich des Gleichstellungskonzepts nur die Verwaltungsleiterin erfasst.

#### **17. Orff-Zentrum, Internationales Künstlerhaus Villa Concordia, Coburger Landesstiftung, Walhalla und Zentralinstitut für Kunstgeschichte**

Für die Ernennung der acht Beamten bei der Coburger Landesstiftung, die Beamte des Freistaats Bayern sind, ist das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zuständig. Darüber hinaus ist das Staatsministerium für die Direktoren des Orff-Zentrums, des Internationalen Künstlerhauses Villa Concordia, der Kunstsammlungen der Veste Coburg und des Zentralinstituts für Kunstgeschichte sowie für den Verwalter der Walhalla personalrechtlich zuständig. Die Leitung des Internationalen Künstlerhauses Villa Concordia wird von einer außertariflichen Beschäftigten wahrgenommen. Darüber hinaus lassen sich im Hinblick auf die geringen Personalzahlen keine gleichstellungsrelevanten Aussagen treffen.

Abschnitt III

**Gleichstellungsbeauftragte**

Für die Beschäftigten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ist Frau Regierungsdirektorin Miriam Knobel, und für den nachgeordneten Bereich Frau Oberstudienrätin Anne-Rose Merz bestellt (Art. 15 BayGIG).

Abschnitt IV

**Kostenmäßige Auswirkungen**

Die Kosten für die Realisierung der Ziele des Gleichstellungskonzeptes lassen sich nicht näher quantifizieren. Neben den Personalkosten für den Vollzug des Gesetzes ist an die Kosten für gleichstellungsrelevante Fortbildungsmaßnahmen und Informationsmaßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten u. ä. zu denken. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese Ausgaben durch erhöhte Motivation und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeglichen werden. Der Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ist zu beachten (Art. 2 Abs. 4 BayGIG).